

Synopse zweijähriger Ausbildungen für Helfer- und Assistenzberufe im Sozial- und Gesundheitswesen

Warum wir etwas ändern müssen

Diana Hermann



Verein zur Förderung der Assistenzberufe
Im Sozial- und Gesundheitswesen

Diana Hermann

Synopse zweijähriger Ausbildungen für Helfer- und Assistenzberufe im Sozial- und Gesundheitswesen – warum wir etwas ändern müssen

Aidlingen, Juni 2021

Diana Hermann

Virtuelle Assistenz, Beratung und Betreuung von Vereinen, Stiftungen und klein- und mittelständischen Unternehmen

Aischbachstraße 22

71134 Aidlingen

assistenz@diana-hermann.de

Auftraggeber

Caro Ass e.V.

Verein zur Förderung der Assistenzberufe im Sozial- und Gesundheitswesen

Steige 23

71120 Grafenau

servicehelfer@caroass.de

Gefördert durch die

**Heidehof**
Stiftung

Inhalt

Einführung.....	4
A Helfer- und Assistenzberufe.....	6
1. Begriffseingrenzung	6
2. Differenzierung der Gesundheitsberufe	6
2.1. Geregelte vs. nicht geregelte Gesundheitsberufe	6
2.2. Differenzierung anhand von Tätigkeiten.....	6
2.3. Einordnung in den DQR	7
B Synopse.....	8
1. Darstellung der zweijährigen Berufsausbildungen im Service- und Assistenzbereich in Deutschland	8
1.1. Übersicht.....	8
1.2. Auflistung der Helfer- und Assistenzberufe pro Bundesland	11
1.2.1. Baden-Württemberg	11
1.2.2. Bayern	21
1.2.3. Berlin.....	26
1.2.4. Brandenburg	29
1.2.5. Bremen	31
1.2.6. Hamburg	36
1.2.7. Hessen.....	40
1.2.8. Mecklenburg-Vorpommern	42
1.2.9. Niedersachsen.....	45
1.2.10. Nordrhein-Westfalen.....	48
1.2.11. Rheinland-Pfalz	52
1.2.12. Saarland	55
1.2.13. Sachsen.....	59
1.2.14. Sachsen-Anhalt	61
1.2.15. Schleswig-Holstein	65
1.2.16. Thüringen.....	68
C Anlagen.....	71
1. Auflistung 1jähriger Ausbildungsberufe im Sozial- und Gesundheitswesen	71
2. Auflistung 3jähriger Ausbildungsberufe im Sozial- und Gesundheitswesen	77
3. Fort- und Weiterbildungen	86
Caro Ass e.V.	88
Abbildungsverzeichnis.....	89
Literaturverzeichnis	90
Impressum.....	91

Einführung

Im Juni 2021 veranstaltete das Forum für Gesundheitsberufe des Vereins zur Förderung eines Nationalen Gesundheitsberufes gemeinsam mit dem Verein Caro Ass ein viel beachtetes Symposium in Berlin. Ziel war es, die kontroverse Debatte, welchen Beitrag Service- und Assistenzkräfte zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung leisten können, breit angelegt zu führen. Das Ergebnis verblüffte: Es zeigte sich, dass es im Kern gar keine echte Kontroverse gibt. Vielmehr halten alle Akteure Service- und Assistenzkräfte für unerlässlich, um die Gesundheitsversorgung in Deutschland angesichts großer Herausforderungen auf hohem Niveau zu erhalten und den vielfältigen Wünschen und Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger an das System gerecht zu werden. Denn die Anzahl derjenigen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, um weiterhin ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, steigt vor allem aus demographischen Gründen kontinuierlich. Gleichzeitig erachteten es alle Beteiligten des Symposiums für dringend geboten, das derzeit höchst unübersichtliche Durcheinander der Service- und Assistenzberufe zu vereinheitlichen.

Warum präsentiert sich die Ausbildungslandschaft der Helfer-, Service- und Assistenzberufe in Deutschland so unübersichtlich? Die Ausgestaltung solcher Berufe ist weitgehend den Bundesländern überlassen, und die jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben unterscheiden sich erheblich in Inhalt und Umfang. Die Schulen der Gesundheitsberufe unterstehen zum großen Teil den Gesundheits- oder Sozialministerien und kaum den Kultus- bzw. Bildungsministerien in den Bundesländern. Erschwerend kommt hinzu, dass sich bundesweit nicht nur Bezeichnungen, Rechtsgrundlagen und Ausbildungsdauer unterscheiden, sondern dass dies auch für die Inhalte der praktischen Ausbildung und des theoretischen Unterrichts ebenso wie für die Zugangsvoraussetzungen gilt. Und schließlich bestehen vielfältige curriculare und thematische Überschneidungen bzw. Unterschiede der Ausbildungen (Sozialwesen, Sozialpädagogik, Erziehung, Service, Gesundheit, Altenbetreuung, Behindertenbetreuung, Teilhabeunterstützung usw.).

Diese unbefriedigenden Zustände des föderalen Splittings sind seit langem bekannt. Doch die Kenntnis darüber führte bisher leider kaum zu entsprechendem und vor allem bundesweit koordiniertem Handeln. Dies obwohl bereits im Jahr 2006 die von Klie und Guerra im Auftrag der Robert Bosch Stiftung erstellte „Synopsis zu Service-, Assistenz- und Präsenzberufen in der Erziehung, Pflege, Betreuung (Care)“ die damals schon bestehende enorme Anzahl unter anderem ein- bis zweijähriger Ausbildungsberufe dokumentierte. 15 Jahre später greift der Verein Caro Ass das Thema erneut auf und legt eine eigene Synopsis vor.

Der Schwerpunkt dieser neuen Arbeit liegt auf zweijährigen, staatlich anerkannten Ausbildungsberufen im Sozial- und Gesundheitswesen in allen 16 Bundesländern, die mittels Literatur- und Internetrecherche zusammengetragen wurden. Die dargestellten Gesetze und Verordnungen – abgerufen über die Internetportale der Landesregierungen – stellen den aktuellen Stand des Jahres 2020 dar. Wenn vorhanden, wurden Daten zu folgenden Kriterien abgerufen und zugeordnet: Berufsbezeichnung, Besonderheiten und Dauer der Ausbildung, Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsstätten, Ausbildungsziele/-inhalte, Praxisanteil, Tätigkeiten und Einsatzfelder, Weiterqualifizierung und Durchlässigkeit. Die Ergebnisse sind gleichermaßen beeindruckend wie „erschreckend“: Es konnten insgesamt 42 staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildungsberufe im Gesundheits- und Sozialwesen in Deutschland ermittelt werden. Ein- und dreijährige Ausbildungen sowie Fort- und

Weiterbildungen wurden, soweit leicht recherchierbar, als Anhang ergänzt. Hier besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Sinn und Zweck dieser Synopse ist es nicht, das vorhandene Wirrwarr lediglich akribisch zu dokumentieren. Vielmehr erhoffen wir uns – auf Grundlage dieser umfassenden Dokumentation des beklagenswerten Ist-Zustandes – endlich konkrete Schritte zur bundesweiten Vereinheitlichung und Transparenz in diesem Berufsfeld. Ein Best-Practice-Beispiel, wie dies umgesetzt werden kann, ist längst vorhanden: Die „Servicehelfer im Sozial- und Gesundheitswesen“ sind ein seit 2010 staatlich anerkannter Ausbildungsberuf in Baden-Württemberg, der aus einem Modellprojekt der Robert Bosch Stiftung hervorgegangen ist und seither vom Verein Caro Ass vorangetrieben wird.

Die Ausbildung brachte bis heute rund 200 Absolventinnen und Absolventen hervor. Sie hat eine eigene Schule beim Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg und wird von vielen Partnern getragen, die in über 50 Einrichtungen in und um Stuttgart Praxisplätze für Servicehelfer bereitstellen. Sie werden in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern eingesetzt: in der Alten-, Kranken- und Behindertenpflege, bei der Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen, in der Hauswirtschaft und im ambulanten Dienst, aber auch in Transportdiensten, Organisation und Haustechnik sowie Begleitung und Betreuung im weiteren Sinn.

Das erfolgreiche Servicehelfer-Modell liefert die Blaupause für künftig einheitlich zu gestaltende Service- und Assistenzberufe in Deutschland als wichtiger Bestandteil der Gesundheitsberufe. Voraussetzungen sind u.a. eine klare Definition und Ansprache der Zielgruppen für das Ausbildungsangebot, ein modernes, auf die Zielgruppen ausgerichtetes Curriculum, einheitliche Zugangsvoraussetzungen und Abschlüsse, die eine Durchlässigkeit bzw. Höherqualifizierung innerhalb des Personalmix im Gesundheitswesen einschließen und vieles mehr.

Wir stellen diese Publikation allen Entscheidern zur Verfügung und werden weiterhin intensiv für das Anliegen werben. Es ist höchste Zeit, dass wir in Deutschland eine einheitliche (nicht nur gesetzliche) Regelung für Service- und Assistenzberufe im Sozial- und Gesundheitswesen erreichen. Diese käme vielen zugute: Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihren Familien, Fachkräften in Pflege, Therapie und Sozialwesen sowie unserer Gesellschaft als Ganzes.

Nicht zuletzt zeigen die Ergebnisse der Studie „Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben gemäß § 113c SGB XI (PeBeM)“ von Professor Heinz Rothgang die Notwendigkeit, deutlich mehr ausgebildete Service- und Assistenzkräfte einzusetzen. Professor Rothgang war einer der Vortragenden des eingangs erwähnten Symposiums.

Der Vorstand des Vereins Caro Ass dankt Frau Diana Hermann ausdrücklich für ihre sorgfältige Arbeit. Ebenso danken wir der Heidehof Stiftung, Stuttgart. Ihre Förderung ermöglichte die Erarbeitung und Drucklegung dieser Synopse.

Vorstand Caro Ass e.V.

A Helfer- und Assistenzberufe

1. Begriffseingrenzung

Helfer- und Assistenzkräfte können einerseits „nachgeordnete Mitarbeiter in einer hierarchischen Organisation sein“, sie können andererseits aber „ihre „Assistenz“ im Wesentlichen dem Subjekt, etwa dem Pflegebedürftigen oder dem Menschen mit Behinderung, zuordnen“ (Robert Bosch Stiftung GmbH 2006, S. 7–8).

Helfer- und Assistenzkräfte können in allen Bereichen eingesetzt werden, in denen auch Fachkräfte beschäftigt sind. Ihre Aufgaben erledigen sie unter Anleitung durch die ihr zugeordnete Fachkraft. Helfer- und Assistenzkräfte verrichten zumeist einfache Tätigkeiten, die den Menschen in ihrer Alltagsgestaltung unterstützen. Sie werden zu einer Bezugspersonen, die das Wohl des Bedürftigen im Blick haben und somit für die Zufriedenheit des „Kunden“ zentral sind (Bettig et al. 2012, S. 41).

Eine eindeutige Ausrichtung bzw. ein einheitliches Grundverständnis von Assistenz findet sich in den Ausbildungsgängen (noch) nicht.

2. Differenzierung der Gesundheitsberufe

2.1. Geregelte vs. nicht geregelte Gesundheitsberufe

Geregelte Gesundheitsberufe werden entweder durch Bundesrecht oder durch das jeweilige Landesrecht geregelt und gelten somit als „staatlich anerkannt“. Wenn der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch macht, ist der Beruf landesrechtlich zu regeln.

Nicht geregelte Gesundheitsberufe werden somit nicht den „staatlich anerkannten Berufen“ zugerechnet (Pundt und Kälble 2018, S. 18).

2.2. Differenzierung anhand von Tätigkeiten

Das Statistische Bundesamt unterscheidet (Pundt und Kälble 2018, S. 19–20):

- Gesundheitsberufe, die in der "unmittelbaren Gesundheitsversorgung tätig sind", z.B. Ärzte, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger
- Soziale Berufe, darunter werden vom Statistischen Bundesamt die Berufe Altenpfleger, Heilerziehungspfleger und Heilpädagogen, nicht jedoch die "Soziale Arbeit im Gesundheitswesen" und die "Gesundheitsarbeit im Sozialwesen" subsumiert.
- Gesundheitshandwerker

- Sonstige Gesundheitsfachberufe: sie setzen sich aus Pharmakanten, Gesundheitsingenieuren, Gesundheitstechnikern, pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten und den gesundheitssichernden Berufen zusammen
- andere Berufe im Gesundheitswesen, z.B. Reinigungs- und Küchenpersonal in Krankenhäusern

2.3. Einordnung in den DQR

„Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) beschreibt auf acht Niveaus fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientiert, die in der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden. Die Niveaus haben eine einheitliche Struktur. Sie beschreiben jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind.“¹

Im Qualifikationsrahmen werden Zertifikate den einzelnen Qualifikationsniveaus zugeordnet. Jedoch ist eine eindeutige Einordnung und Abgrenzung der einzelnen Berufe sehr schwierig. Prof. Dr. Rothgang hat in seiner Studie (Prof. Dr. Heinz Rothgang 2020, S. 79) beispielsweise den DQR um zwei weitere Qualifikationsniveaus erweitert, um die Zuordnung zu Tätigkeits- bzw. Aufgabenschwerpunkten näher spezifizieren zu können (vgl. Abb.).

Qualifikationsniveaus	Beispiele im DQR (2017)	Zugeordnete Pflegezertifikate
QN 1	z. B. nach vier Monaten der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme	Mitarbeiter*innen ohne Ausbildung, nach vier Monaten angeleiteter Tätigkeit
QN 2 (Pflege)	Qualifizierungsbausteine mind. 420 h, Einstiegsqualifizierung 6-12 Monate	Mitarbeiter*innen ohne Ausbildung mit einem 2-6monatigen Pflegebasiskurs (mind. 200h laut GB-A) und insgesamt 1-jähriger angeleiteter Tätigkeit
QN 2 (Betreuung)	s.o.	Betreuungskräfte nach §§ 43b und 53c SGB XI: 160h Unterricht und 3 Wochen Praktikum (GKV 2016)
QN 3	Duale Berufsausbildung (2 Jahre)	Pflegehelfer*innen mit ein- oder zweijähriger Ausbildung ⁸ (ASMK 2012)
QN 4	Duale Berufsausbildung (3 oder 3,5 Jahre)	Pflegefachperson mit beruflicher Ausbildung (3 Jahre Vollzeit) (PflBG 2017, Teil 2)
QN 5 (Fach)	Berufliche Fort- und Weiterbildungen	Pflegefachperson mit mindestens 2-jähriger Berufserfahrung und Fortbildung im Umfang von ≥ 200 Stunden theoretischem Unterricht (Palliativpflege, Gerontopsychiatrie, Intensivpflege), entsprechend der länderspezifischen Weiterbildungsordnungen
QN 5 (Leitung)	Berufliche Fort- und Weiterbildungen	Pflegefachperson mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung innerhalb der letzten 5 Jahre und Weiterbildung für Leitungsaufgaben (mindestens 460 Stunden theoretischer Unterricht) (§ 71 SGB XI)
QN 6	Bachelor, Meister	Pflegefachperson mit Bachelorabschluss (primärqualifizierendes Studium, Managementstudium o.ä.) (PflBG 2017, Teil 3)
QN 7	Master	Pflegefachperson mit Masterabschluss
QN 8	Promotion	Pflegefachperson mit Promotion

Abbildung 1: Zuordnung von Zertifikaten zu Qualifikationsniveaus (Prof. Dr. Heinz Rothgang 2020, S. 81)

Nimmt man diese Zuordnung zu Grunde, müsste man die hier betrachteten zweijährigen Helfer- und Assistenzbildungsberufe dem QN 3 zuordnen. Rothgang weist jedoch die „Persönliche Assistenz“ dem QN 2 zu (Prof. Dr. Heinz Rothgang 2020, S. 80).

¹ <https://www.dqr.de/content/2258.php> (Stand 26.06.2020)

B Synopse

1. Darstellung der zweijährigen Berufsausbildungen im Service- und Assistenzbereich in Deutschland

1.1. Übersicht

Aktuell können bundesweit 42 verschiedene zweijährige Helfer- und Assistenzausbildungen mit mehreren verschiedenen Berufsbezeichnungen ausgemacht werden:

Ausbildung	Bundesland															
	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MP	NS	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Alltagsbetreuer/-in	×															
Altenpflegeassistent/-in					×											
Altenpflegehelfer/-in	×					×										
Arbeitserzieher/-in	×															
Assistent/-in für Ernährung und Versorgung										×	×	×				
Familienpfleger/-in		×														
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in	×															
Gesundheits- und Pflegeassistent/-in						×										
Hauswirtschaftsassistent/-in			×													
Heilerziehungsassistent/-in	×															
Heilerziehungspfleger/-in								×						×		
Kinderpfleger/-in		×			×									×		×
Krankenpflegehelfer/-in													×			
Pflegeassistent/-in									×			×			×	
Servicehelfer/-in im Sozial- und Gesundheitswesen	×															
Sozialassistent/-in			×	×	×		×	×	×	×	×		×	×		×
Sozialbetreuer/-in und Pflegefachhelfer/-in		×														×
Sozialhelfer/-in										×						
Sozialpädagogische(r) Assistent/-in					×	×			×						×	

Abbildung 2: Auflistung der zweijährigen Ausbildungsberufe in Deutschland nach Berufsbezeichnung

In der Übersicht nach Bundesländern aufgelistet:

Bundesland	Berufsbezeichnung
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> • Alltagsbetreuer/-in • Altenpflegehelfer/-in: Sonderausbildung mit intensiver Deutschförderung für Migrantinnen und Migranten • Arbeitserzieher/-in • Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in • Heilerziehungsassistent/-in • Servicehelfer/-in im Sozial- und Gesundheitswesen
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • Familienpfleger/-in • Kinderpfleger/-in • Sozialbetreuer/-in und Pflegefachhelfer/-in
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> • Hauswirtschaftsassistent/-in • Sozialassistent/-in
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialassistent/-in
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> • Altenpflegeassistent/-in / Heilerziehungspflegeassistent/-in • Kinderpfleger/-in • Sozialassistent/-in • Sozialpädagogische Assistent/-in
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • Altenpflegehelfer/-in • Gesundheits- und Pflegeassistent/-in • Sozialpädagogische(r) Assistent/-in
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialassistent/-in
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> • Heilerziehungspfleger/-in • Sozialassistent/-in
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeassistent/-in • Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Persönliche Assistenz • Sozialpädagogische(r) Assistent/-in
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> • Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service • Sozialassistent/-in , Schwerpunkt Heilerziehung • Sozialhelfer/-in
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> • Staatlich geprüfte(r) Assistent/-in für Ernährung und Versorgung • Sozialassistent/-in
Saarland	<ul style="list-style-type: none"> • Assistent/-in für Ernährung und Versorgung - Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung • Pflegeassistent/-in
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenpflegehelfer/-in • Sozialassistent/-in
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Heilerziehungspfleger/-in • Kinderpfleger/-in • Sozialassistent/-in
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> • Staatlich geprüfte(r) Pflegeassistent/-in • Sozialpädagogische(r) Assistent/-in
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderpfleger/-in • Sozialassistent/-in • Sozialbetreuer/-in

Abbildung 3: Auflistung der zweijährigen Ausbildungsberufe in Deutschland nach Bundesland

Eine Clusterung, vorgenommen nach den Tätigkeiten, die in den jeweiligen Ausbildungen laut Titel vermittelt werden, ergibt folgendes Bild:

Nr.	Helfer- und Assistenzberufe	Anzahl
1	Altenpflegehelfer / Altenpflegeassistent	3 x
2	Heilerziehungspfleger / Heilerziehungsassistent / Arbeitserzieher	4 x
3	Kinderpfleger / Familienpfleger	5 x
4	Gesundheits- und Krankenpflegehelfer	3 x
5	Sozialassistent	11 x
6	Sozialpädagogischer Assistent	4 x
7	Assistent Ernährung und Versorgung / Hauswirtschaftsassistent	4 x
8	Sozialbetreuer / Sozialhelfer	3 x
9	Pflegeassistent	3 x
10	Servicehelfer / Alltagsbetreuer (beide in BaWü)	2 x
	Gesamt	42 x

Abbildung 4: Clusterung der Helfer- und Assistenzberufe

Es können somit die 42 identifizierten Helfer- und Assistenzberufe zehn unterschiedlichen Bereichen zugeordnet werden. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass gleich benannte Ausbildungsgänge auch gleiche Inhalte in den jeweiligen Bundesländern aufweisen.

1.2. Auflistung der Helfer- und Assistenzberufe pro Bundesland

1.2.1. Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg werden folgende staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildungen angeboten (alphabetisch aufgeführt):

- Alltagsbetreuer/-in
- Altenpflegehelfer/-in: Sonderausbildung mit intensiver Deutschförderung für Migrantinnen und Migranten
- Arbeitserzieher/-in
- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in
- Heilerziehungsassistent/-in
- Servicehelfer/-in im Sozial- und Gesundheitswesen

Alltagsbetreuer/-in²

Berufsbezeichnung

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte(r) Alltagsbetreuer/-in“ erworben wird.

Dauer

2 Jahre

Verkürzung auf bis zu ein Jahr möglich, wenn bereits maßgebliche praktische Erfahrungen in diesem Bereich vorgewiesen werden können.

Zugangsvoraussetzungen

- Ausbildungsvertrag mit einer von der Schule als geeignet angesehenen Einrichtung (Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Altenhilfe und der Behindertenhilfe)
- Nachweis ausreichend deutscher Sprachkenntnisse
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes
- Ein Schulabschluss ist nicht erforderlich

Ausbildungsstätten

Staatlich genehmigte und anerkannte Alltagsbetreuer-Schulen / private Berufsfachschulen

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Ausbildung soll Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die begleitende Unterstützung von Menschen mit Hilfebedarf bei Alltagsverrichtungen und der Gestaltung des persönlichen Lebensumfeldes vermitteln. Die Ausbildung befähigt dazu, pflege- und

² https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Seiten/Alltagsbetreuer_in.aspx (Stand 21.06.2020)

betreuungsbedürftige Menschen aller Altersgruppen bei Alltagsverrichtungen unter Anleitung einer Fachkraft qualifiziert zu unterstützen und zu begleiten.

Praxisanteil

Die Ausbildung umfasst einen theoretischen Unterricht von 960 Stunden und eine praktische Ausbildung von 1600 Stunden.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Alten- oder Seniorenheime, Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe oder ambulante Pflegedienste, Krankenhäuser

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Schüler ohne Hauptschulabschluss erwerben diesen mit bestandener Abschlussprüfung.

Altenpflegehelfer/-in³

Besonderheiten

Normalerweise einjährige Ausbildung, jedoch Sonderausbildung zwei Jahre mit intensiver Deutschförderung für Migrantinnen und Migranten

Berufsbezeichnung

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung. Wer die Erlaubnis erhält, darf die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte(r) Altenpflegehelfer/-in“ führen.

Die Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis trifft die obere Schulaufsichtsbehörde, in deren Bezirk die Prüfung abgelegt worden ist.

Dauer

2 Jahre: Sonderausbildung mit intensiver Deutschförderung für Migrantinnen und Migranten

Zugangsvoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand
- Nachweis, dass die sich bewerbende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs nicht ungeeignet ist, durch ein ärztliches Zeugnis
- Ausbildungsvertrag mit einem von der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe als geeignet angesehenen Träger einer Einrichtung der Altenhilfe
- Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau A 2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens

Ausbildungsstätten

Öffentliche Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe für Migranten und staatlich genehmigte oder staatlich anerkannte Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe für Migranten.

³ <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=APHAPRO+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true> (Stand: 20.06.2020)

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer/-in vermittelt berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, mit denen die erforderliche Handlungskompetenz für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen erlangt wird. Dies schließt auch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen ein.

Die Ausbildung befähigt dazu, in der stationären, ambulanten und offenen Altenhilfe insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben der Grundversorgung unter Anleitung einer Pflegefachkraft verantwortlich wahrzunehmen. Weiter befähigt sie dazu, unter Anleitung und Kontrolle durch Pflegefachkräfte bei der Durchführung einzelner, ärztlich veranlasster diagnostischer und therapeutischer Verrichtungen mitzuwirken.

Neben dem Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz ist die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse ein weiteres zentrales Element dieses Ausbildungsganges. Das Wahlpflichtfach Staatsbürgerkunde soll bei der Vorbereitung auf den Einbürgerungstest helfen.

Praxisanteil

Die 2-jährige Ausbildung beinhaltet theoretischen und praktischen Unterricht von 1.440 Stunden und praktische Ausbildung von mindestens 1.600 Stunden.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Stationäre, teilstationäre, ambulante und offene Altenhilfe

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

- Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule für Altenpflege können nach frühestens einem Jahr Ausbildung auf Antrag an der Abschlussprüfung der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe teilnehmen.
- Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme der Altenpflegeausbildung.
- Schulfremdenprüfung ist möglich: Zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung müssen Schulfremde einen auf diese Prüfung einschlägig vorbereitenden Unterricht an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule oder einen einschlägigen Vorbereitungskurs eines anderen Bildungsträgers (vorbereitende Stellen) besucht haben oder sich den einschlägigen Lehrstoff im Selbstunterricht aneignen. Vor Beginn des Unterrichts oder des Kurses hat sich die vorbereitende Stelle von der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe, die für die Abnahme der Schulfremdenprüfung vorgesehen ist, schriftlich bestätigen zu lassen, dass die Schule die Besucherinnen und Besucher des Unterrichts oder des Kurses bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen prüfen wird.

Arbeitserzieher/-in⁴

Besonderheiten

- Bis 2007 „Heilerziehungshelfer/-in“
- Im Anschluss an die schulische Ausbildung ist ein Berufspraktikum in einer geeigneten Praxiseinrichtung abzuleisten. Das Berufspraktikum dauert ein Jahr und umfasst mindestens 1400 Stunden. Es muss spätestens drei Jahre nach der Prüfung beendet sein. Es schließt mit einem Kolloquium ab und ist Voraussetzung für die staatliche Anerkennung.

Berufsbezeichnung

Wer die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte(r) Arbeitserzieher/-in“ führen will, bedarf der Erlaubnis. Über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung wird eine Urkunde ausgestellt.

Die Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis trifft das Regierungspräsidium, in dessen Bezirk die Prüfung abgelegt worden ist. Ist die Ausbildung und Prüfung außerhalb des Landes Baden-Württemberg durchlaufen und abgelegt worden, entscheidet das für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Regierungspräsidium über die Gleichwertigkeit der Ausbildung und Prüfung sowie die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung.

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zur Ausbildung an der staatlich anerkannten Berufsfachschule für Arbeitserziehung setzt voraus:

- den Realschulabschluss oder die Fachschulreife oder einen gleichwertigen Bildungsstand und eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung oder den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand und eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und eine zweijährige berufliche Tätigkeit
- den durch ärztliches Attest zu erbringenden Nachweis der gesundheitlichen Eignung für eine Tätigkeit in der Arbeitserziehung
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift

In Ausnahmefällen kann die Schule mit Einwilligung der oberen Schulaufsichtsbehörde Abweichungen von dem Erfordernis einer abgeschlossenen mindestens zweijährigen Berufsausbildung zulassen, wenn die Auszubildenden die erforderliche Befähigung für die Ausbildung anderweitig nachweisen. Über die Zulassung entscheidet die Schule.

⁴ http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/9j2/page/bsbawueprod.psmf?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=2&numberofresults=11&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-ArbErzAPOBWpP24&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint (Stand: 21.06.2020)

Ausbildungsstätten

Berufsfachschulen für Arbeitserziehung

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Ausbildung soll dazu befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich Menschen mit Benachteiligungen, Behinderungen oder Migrationshintergrund auf dem Weg zu einem Arbeitsplatz sowie im Arbeits- und Bildungsprozess selbst anzuleiten, zu begleiten, zu betreuen, zu fördern und zu unterstützen. Die Ausbildung soll Handlungen und Entscheidungen ermöglichen, die auf einer ausgewogenen Verknüpfung von Methodenkenntnissen, Fachwissen, interkultureller Kompetenz sowie Sozialkompetenz beruhen. Die Ausbildung soll auf die Tätigkeiten einer Fachkraft in allen Bereichen der beruflichen und sozialen Rehabilitation, Integration, Inklusion und Teilhabe vorbereiten.

Praxisanteil

Die Schulausbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht im Umfang von mindestens 1800 Stunden und mindestens 600 Stunden angeleiteter Fachpraxis in einer geeigneten Praxiseinrichtung.

Im Anschluss an die schulische Ausbildung ist ein Berufspraktikum in einer geeigneten Praxiseinrichtung abzuleisten. Das Berufspraktikum dauert ein Jahr und umfasst mindestens 1400 Stunden. Das Berufspraktikum kann bei Teilzeitausbildung berufs- und schulbegleitend abgeleistet werden. Es schließt mit einem Kolloquium ab und ist Voraussetzung für die staatliche Anerkennung.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Die Ausgebildeten werden eingesetzt in der Behindertenhilfe, im Gesundheitswesen, in der Jugendberufshilfe, in der Jugendhilfe, im Bildungswesen sowie in weiteren Einrichtungen, die Maßnahmen der Arbeitserziehung, Arbeitsförderung und Arbeitstherapie durchführen.

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in⁵

Besonderheiten

Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Prüfung ein Jahr. Davon abweichend können staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpflegehilfeschulen eine zweijährige Gesundheits- und Krankenpflegehilfeausbildung anbieten. Diese dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Prüfung zwei Jahre.

Berufsbezeichnung

Wer die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte(r) Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in“ führen will, bedarf der Erlaubnis. Die Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis trifft die obere Schulaufsichtsbehörde, in deren Bezirk die staatliche Prüfung abgelegt worden ist.

⁵ http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/9r7/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=5&numberofresults=10&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KrPflSchulAPrVBW2015pP1&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint (Stand: 20.06.2020)

Wer in der Bundeswehr, im Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei oder in der Polizei eines Landes Sanitätsdienst leistet oder geleistet hat, kann auf Antrag die Erlaubnis erhalten, die Berufsbezeichnung zu führen, wenn eine mindestens dreijährige Dienstzeit abgeleistet und

- die Sanitätsprüfung im Sanitätsdienst der Bundeswehr oder
- die Fachprüfung für die Verwendung als Hilfssanitätsbeamtin oder -beamter der Bundespolizei oder
- eine vergleichbare Fachprüfung für die Verwendung im Sanitätsdienst der Polizei eines Landes

bestanden worden ist.

Dauer

Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Prüfung ein Jahr. Davon abweichend können staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpflegehilfesschulen eine zweijährige Gesundheits- und Krankenpflegehilfeausbildung anbieten. Diese dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Prüfung zwei Jahre.

Zugangsvoraussetzungen

Die Ausbildung an der staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegehilfeschule setzt voraus:

- Nachweis mindestens eines Hauptschulabschlusses oder eines als gleichwertig anerkannten Bildungsstands
- den durch ärztliches Attest zu erbringenden Nachweis der gesundheitlichen Eignung für eine Tätigkeit in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe.

Ausbildungsstätten

Staatlich anerkannte Schulen für Gesundheits- und Krankenpflegehilfe

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand medizinischer und pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personelle, soziale und methodische Kompetenzen für eine Mitwirkung bei der Heilung, Erkennung und Verhütung von Krankheiten vermitteln. Sie soll dazu befähigen, in stationären, teilstationären und ambulanten Bereichen pflegerische Aufgaben bei der Versorgung von Menschen in allen Lebensphasen und -situationen nach Anweisung und unter Anleitung einer Pflegefachkraft verantwortlich wahrzunehmen.

Die Ausbildung soll insbesondere dazu befähigen,

- grundpflegerische Aufgaben auf der Basis einer pflegerischen Anordnung eigenständig durchzuführen,
- der verantwortlichen Pflegefachkraft bei der Anwendung spezifischer Pflegekonzepte und bei ärztlich verordneten Aufgaben zu assistieren und
- alle ausgeführten Leistungen zu dokumentieren und sich an qualitätssichernden Maßnahmen zu beteiligen.

Praxisanteil

Die zweijährige Ausbildung besteht aus 1200 Stunden theoretischem und 200 Stunden praktischem Unterricht sowie 1800 Stunden praktischer Ausbildung.

Bei der zweijährigen Ausbildung sollen mindestens vier praktische Einsätze mit Besuchsberichten bewertet werden.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Die obere Schulaufsichtsbehörde kann Personen auf Antrag zur Schulfremdenprüfung zulassen, die

- eine mindestens einjährige, der praktischen Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe vergleichbare Ausbildung absolviert haben oder eine mindestens einjährige einschlägige praktische Tätigkeit nachweisen können, die zu 80 Prozent in einer stationären Einrichtung des Gesundheitswesens oder einer vergleichbaren Einrichtung absolviert worden ist,
- abgesehen vom Vorliegen eines Ausbildungsvertrags die Zulassungsvoraussetzungen nach § 7 Absatz 1 für eine Aufnahme in die Gesundheits- und Krankenpflegehilfeausbildung erfüllen und
- einen Vorbereitungskurs an einer Schule oder bei einem Bildungsträger absolviert oder den Nachweis erbracht haben, dass mindestens die Hälfte ihrer praktischen Tätigkeit unter Anleitung einer geeigneten Fachkraft stattgefunden hat.

Auf Antrag der oder des Auszubildenden kann die obere Schulaufsichtsbehörde eine andere Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit bis zu einer Höhe von 350 Unterrichtsstunden und 450 Stunden praktischer Ausbildung anrechnen. Bei der zweijährigen Ausbildung nach § 2 Absatz 3 kann die obere Schulaufsichtsbehörde eine andere Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit bis zu einer Höhe von 700 Unterrichtsstunden und 900 Stunden praktischer Ausbildung anrechnen.

Heilerziehungsassistent/-in⁶

Besonderheiten

In der Ausbildung wird die Allgemeinbildung fortgeführt mit dem Ziel des Erwerbs eines mittleren Bildungsabschlusses.

Berufsbezeichnung

Wer die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte(r) Heilerziehungsassistent/-in“ führen will, bedarf der Erlaubnis.

Die Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis trifft das Regierungspräsidium, in dessen Bezirk die Prüfung abgelegt worden ist. Ist die Ausbildung und Prüfung außerhalb des Landes Baden-Württemberg durchlaufen und abgelegt worden, entscheidet das für den

⁶ http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/ea2/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=8&fromdoctodoc=yes&oc.id=jlr-HeilErzAssAPOBWpP28&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint (Stand: 20.06.2020)

Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Regierungspräsidium über die Gleichwertigkeit der Ausbildung und Prüfung sowie die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung.

Dauer

Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Prüfung zwei Jahre, bei Teilzeitausbildung drei Jahre. Sie besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht sowie fachpraktischer Ausbildung.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zur Ausbildung an der staatlichen anerkannten Berufsfachschule für Heilerziehungsassistenz setzt voraus:

- Nachweis eines Hauptschulabschlusses oder eines als gleichwertig anerkannten Bildungsstands
- Zusage einer Einrichtung mit einem Tätigkeitsbereich in Heilerziehungspflege, für die zur Ausbildung notwendige Beschäftigung zu sorgen, sofern die fachpraktische Ausbildung im Wechsel mit dem theoretischen und praktischen Unterricht erfolgt
- den durch ärztliches Attest zu erbringenden Nachweis der gesundheitlichen Eignung für eine Tätigkeit im Beruf Heilerziehungsassistenz
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift

Über die Zulassung entscheidet die Berufsfachschule.

Ausbildungsstätten

Der theoretische und praktische Unterricht erfolgt an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Heilerziehungsassistenz. Er kann auch an einer staatlich anerkannten Fachschule für Sozialwesen - Berufskolleg - Fachrichtung Heilerziehungspflege erfolgen. Diese gilt insoweit als staatlich anerkannte Berufsfachschule für Heilerziehungsassistenz im Sinne dieser Verordnung.

Die fachpraktische Ausbildung wird schwerpunktmäßig in Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie sowie in Pflegeeinrichtungen absolviert.

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Ausbildung in der Heilerziehungsassistenz soll dazu befähigen, Menschen, deren personale und soziale Identität und Inklusion durch Beeinträchtigung oder Behinderung erschwert ist, unter Anleitung einer sozialpädagogischen oder pflegerischen Fachkraft, zu begleiten, zu assistieren und zu pflegen. Die Ausbildung soll den Auszubildenden ermöglichen, Fachwissen, interkulturelle Kompetenz und Sozialkompetenz in ausgewogener Weise zu verknüpfen, auf dieser Grundlage zu handeln und im Rahmen der übertragenen Aufgaben Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus wird die Allgemeinbildung fortgeführt mit dem Ziel des Erwerbs eines mittleren Bildungsabschlusses.

Die Ausbildung erfolgt in Modulen:

- Menschen in Inklusionsprozessen verstehen und sie individuell und situationsbezogenen begleiten,

- Lebenswelten von Menschen mit Assistenz- und beziehungsweise oder Unterstützungsbedarf erkennen und mitgestalten,
- Persönliche und berufliche Identität entwickeln,
- Kommunikation und Kooperation mit Einzelnen, Teams und Organisationen gestalten,
- Fachpraktische Kompetenzen erwerben und
- Allgemeinbildende Kompetenzen erwerben.

Praxisanteil

Die Ausbildung umfasst mindestens 1280 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht sowie 1200 Stunden fachpraktische Ausbildung, von denen 300 Stunden angeleitete Fachpraxis sind.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Darüber hinaus wird die Allgemeinbildung fortgeführt mit dem Ziel des Erwerbs eines mittleren Bildungsabschlusses.

Personen, die an der Ausbildung an einer Berufsfachschule für Heilerziehungsassistenz nicht teilgenommen haben, können als Schulfremde an der Abschlussprüfung einer staatlich anerkannten Berufsfachschule teilnehmen, wenn die obere Schulaufsichtsbehörde sie zulässt.

Es sollen nur Personen zugelassen werden, die in Baden-Württemberg

- an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule auf die Schulfremdenprüfung vorbereitet worden sind oder
- in Einrichtungen der Behindertenhilfe praktisch tätig sind oder waren.

Servicehelfer/-in im Sozial- und Gesundheitswesen⁷

Besonderheiten

- Pädagogische Begleitung während der gesamten Ausbildung
- Mit Abschluss des ersten Ausbildungsjahres erlangen Servicehelfer die Qualifikation als Betreuungsassistent nach § 53c/ 43b

Berufsbezeichnung

Staatlich anerkannter Servicehelfer/-in im Sozial- und Gesundheitswesen

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

- Interesse an einer Tätigkeit im Sozial- und Gesundheitswesen

⁷ https://www.wohlfahrtswerk.de/fileadmin/default/mediapool/05_Bildungszentrum/Downloads/49_BZ-Folder_Ausbildung_Servicehelfer_200921.pdf (Stand 21.06.2020)

- Hauptschulabschluss (dieser kann auch wenige Jahre zurückliegen)

Ausbildungsstätten

Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg – Berufsfachschule für Sozialpflege – Schwerpunkt Alltagsbetreuung.

Die praktische Ausbildungsstätte ist eine Einrichtung der Altenhilfe, der Behindertenhilfe oder ein Krankenhaus.

Ausbildungsziel/-inhalt

Servicehelfer/-innen steigern durch ihre menschnahen Dienste in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen die Lebensqualität der Patienten und Bewohner. Servicehelfer/-innen übernehmen Assistenzaufgaben. Sie entlasten auf diese Weise Fachkräfte in der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege.

Die Schwerpunktthemen der Ausbildung sind Kommunikation, Mahlzeitservice, der Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen, Beschäftigungsangebote für alte Menschen, Betreuung und Begleitung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, sowie Grundlagen im Umgang mit alten, behinderten und kranken Menschen.⁸

Praxisanteil

60 Prozent der Ausbildung sind Praxis, 40 Prozent sind theoretischer Unterricht

Tätigkeit/Einsatzfelder

Servicehelfer und Servicehelferinnen findet man in Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern, Kliniken und in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Weitere mögliche Einsatzfelder sind Hauswirtschaft, Transportdienst, Organisation, Haustechnik, Begleitung und Betreuung.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Auch ohne Realschulabschluss kann nach der Ausbildung direkt mit einer Pflegeausbildung begonnen werden.

⁸ <https://www.caroass.de/servicehelfer/ausbildung> (Stand 20.06.2020)

1.2.2. Bayern

In Bayern werden folgende staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildungen angeboten (alphabetisch aufgeführt):

- Familienpfleger/-in
- Kinderpfleger/-in
- Sozialbetreuer/-in und Pflegefachhelfer/-in

Familienpfleger/-in⁹

Besonderheiten

Wer eine Fachschule für Familienpflege erfolgreich abgeschlossen hat, besitzt einen mittleren Schulabschluss.

Berufsbezeichnung

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte(r) Familienpfleger/-in“ verliehen.

Dauer

Die Ausbildung in der Familienpflege dauert zwei Jahre. Sie gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte.

Der erste Ausbildungsabschnitt dauert in der Vollzeitform 18 Monate, in der berufsbegleitenden Form 30 Monate. Bei der Ausbildung in der berufsbegleitenden Form muss der Schüler während dieser Zeit neben dem Schulbesuch im Bereich der Familienpflege tätig sein, einen Familienhaushalt führen oder eine ständig pflegebedürftige Person regelmäßig versorgen.

Den zweiten Ausbildungsabschnitt bildet ein Berufspraktikum, das in der Vollzeitform sechs, in der Teilzeitform zwölf Monate dauert. Für Bewerber, die bereits eine mindestens zweijährige Ausbildung in der Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Heilerziehungspflege oder Sozialpädagogik erfolgreich abgeschlossen haben oder die staatlich geprüfte Wirtschaftlerin, hauswirtschaftliche Betriebsleiterin oder Meisterin der Hauswirtschaft sind, kann die Ausbildung bis um die Hälfte der Zeit verkürzt werden.

Zugangsvoraussetzungen

- erfüllte Berufsschulpflicht

oder

- mittlerer Schulabschluss

⁹

file:///C:/Users/Diana/AppData/Local/Temp/sozialpaedagogische_sozialpflegerische_ausbildungsberufe_bayern-2.pdf (Stand 20.06.2020)

und

- abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung (ist dieser Berufsabschluss nicht in einem für die Familienpflege förderlichen Beruf erworben worden, soll zusätzlich eine einjährige Tätigkeit in einem für die Arbeit in der Familienpflege förderlichen Aufgabengebiet geleistet werden.)

oder

- mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in einem für die Arbeit in der Familienpflege förderlichen Aufgabengebiet

oder

- mindestens dreijährige Führung eines Familienhaushalts

oder

- eine auf zwei Jahre verkürzte berufliche, für die Arbeit in der Familienpflege förderliche Tätigkeit, wenn der mittlere Schulabschluss oder eine abgeschlossene einjährige Berufsausbildung oder die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes nachgewiesen werden

und

- Eignung für den angestrebten Beruf.

Auf die Dauer der beruflichen Tätigkeit werden voll angerechnet:

- das freiwillige soziale Jahr,
- der Sanitätsdienst,
- der Zivildienst, wenn er in einem für die Arbeit in der Familienpflege förderlichen Aufgabengebiet geleistet worden ist.

Ausbildungsstätten

Familienpfleger und Familienpflegerinnen werden an Fachschulen für Familienpflege ausgebildet (schulische Fortbildung).

Ausbildungsziel/-inhalt

Der Besuch einer Fachschule für Familienpflege soll die Schüler dazu befähigen, selbstständig und verantwortlich Elternteile bei erzieherischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben zu vertreten und zu unterstützen, hilfsbedürftige Menschen zeitweise in ihrer Häuslichkeit zu betreuen und zu pflegen sowie entsprechende Aufgaben in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der pädagogischen Familienhilfe, in Sozialstationen und bei Rehabilitationsmaßnahmen zu erfüllen.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Tätigkeit in Familien, in Sozialstationen und ambulanten Diensten, in Alten- und Pflegeheimen

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Erreichen des mittleren Schulabschlusses bei erfolgreichem Abschluss der Fachschule für Familienpflege.

Kinderpfleger/-in¹⁰

Besonderheiten

Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“, „gut“ oder „befriedigend“ wird mit dem Abschlusszeugnis der mittlere Schulabschluss verliehen, wenn ausreichende Kenntnisse in Englisch nachgewiesen werden, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen.

Berufsbezeichnung

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger/-in“ verliehen.

Dauer

2 Jahre im Vollzeitunterricht

Zugangsvoraussetzungen

- erfolgreicher Hauptschulabschluss
- Eignung für den angestrebten Beruf

Ausbildungsstätten

Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen werden an Berufsfachschulen für Kinderpflege ausgebildet (berufliche Erstausbildung).

Ausbildungsziel/-inhalt

Der Besuch einer Berufsfachschule für Kinderpflege vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere bei der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern vom Säuglingsalter bis ins frühe Schulalter.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Einsatz in Familien, Kindergärten, Horten, sonstigen Formen von Kindertageseinrichtungen, Ferienmaßnahmen für Kinder sowie auch in Heimen der Jugend- und Behindertenhilfe für Minderjährige.

¹⁰

file:///C:/Users/Diana/AppData/Local/Temp/sozialpaedagogische_sozialpflegerische_ausbildungsberufe_bayern-2.pdf, S. 27ff. (Stand 20.06.2020)

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Aufbauende Bildungswege:

- Erzieher/Erzieherin bei Nachweis des mittleren Schulabschlusses
- alle sozialpflegerischen Fachschulausbildungen

Externenprüfung:

Bewerber, die einen erfolgreichen Hauptschulabschluss nachweisen (Mindestalter 21 Jahre) und keiner Berufsfachschule für Kinderpflege angehören oder an der von ihnen besuchten Berufsfachschule für Kinderpflege die staatliche Abschlussprüfung nicht ablegen können, können als andere Bewerber zur Abschlussprüfung an einer von der Schulaufsichtsbehörde bestimmten öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege zugelassen werden.

Sozialbetreuer/-in und Pflegefachhelfer/-in¹¹

Besonderheiten

Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“, „gut“ oder „befriedigend“ wird mit dem Abschlusszeugnis der mittlere Schulabschluss verliehen, wenn ausreichende Kenntnisse in Englisch nachgewiesen werden, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen.

Berufsbezeichnung

Bei erfolgreichem Abschluss wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte(r) Sozialbetreuer/-in und Pflegefachhelfer/-in“ verliehen.

Dauer

2 Jahre im Vollzeitunterricht

Zugangsvoraussetzungen

- beendigte Vollzeitschulpflicht
- Eignung für den angestrebten Beruf

Ausbildungsstätten

Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer/Sozialbetreuerinnen und Pflegefachhelferinnen werden an Berufsfachschulen für Sozialpflege ausgebildet (berufliche Erstausbildung).

Ausbildungsziel/-inhalt

Der Besuch einer Berufsfachschule für Sozialpflege vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur sozialpflegerischen und pflegerischen Mitarbeit in der Alten- und Behindertenhilfe sowie in der Krankenpflege.

¹¹

file:///C:/Users/Diana/AppData/Local/Temp/sozialpaedagogische_sozialpflegerische_ausbildungsberufe_bayern-2.pdf, S. 35 ff. (Stand 20.06.2020)

Tätigkeit/Einsatzfelder

Sozialpflegerische Mitarbeit in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Krankenpflege, in Familien, in Rehabilitationseinrichtungen, Sozialstationen und sonstigen ambulanten Diensten.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Aufbauende Bildungswege:

Alle sozialpflegerischen Fachschulausbildungen und Ausbildungen an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

Externenprüfung:

Bewerber (Mindestalter 21 Jahre), die keiner Berufsfachschule für Sozialpflege angehören oder an der von ihnen besuchten Berufsfachschule für Sozialpflege die staatliche Abschlussprüfung nicht ablegen können, können als andere Bewerber zur Abschlussprüfung an einer öffentlichen Berufsfachschule für Sozialpflege zugelassen werden.

1.2.3. Berlin

In Berlin werden folgende staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildungen angeboten (alphabetisch aufgeführt):

- Hauswirtschaftsassistent/-in
- Sozialassistent/-in

Hauswirtschaftsassistent/-in¹²

Besonderheiten

-

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Hauswirtschaftsassistent/-in

Dauer

2 Jahre in Vollzeit

Zugangsvoraussetzungen

Mittlerer Schulabschluss

Ausbildungsstätten

Berufsfachschule für Sozialassistenten

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Ausbildung als Hauswirtschaftsassistent/-in ist eine schulische Ausbildung und dauert zwei oder drei Jahre – abhängig von der jeweiligen Berufsschule. In der Mitte oder am Ende der Ausbildungszeit wird ein mehrwöchiges Praktikum absolviert, um erste Arbeitserfahrungen zu sammeln.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Der/die Hauswirtschaftsassistent/-in ist überall einsetzbar, wo Hilfe im Haushalt und beim Umgang mit Menschen gebraucht wird. Zum Beispiel in Privathaushalten, um sich um den Haushalt und eventuell die Kinder einer Familie zu kümmern. Auch in sozialen oder gewerblichen Einrichtungen, wie zum Beispiel in Kinderheimen, Seniorenheimen, Hotels oder Jugendherbergen, um den Alltag mitzugestalten.

¹² <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BerFSchulAPrOBEpAnlage1>

Sozialassistent/-in¹³

Besonderheiten

Mit Abschluss der Ausbildung werden gleichzeitig die erweiterte Berufsbildungsreife und der mittlere Schulabschluss erreicht.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfter Sozialassistent/-in

Dauer

2 Schuljahre

Zugangsvoraussetzungen

Berufsbildungsreife

Ausbildungsstätten

Berufsfachschulen für Ernährung und Hauswirtschaft

Ausbildungsziel/-inhalt

Sozialassistent/-innen begleiten hilfsbedürftige Menschen im Alltag und leisten hauswirtschaftliche, pädagogische oder sozialpflegerische Betreuung. Sozialassistent/-innen gestalten den Arbeitsalltag in Zusammenarbeit mit Fachkräften aus der Sozialpädagogik oder Heilerziehungspflege und verfügen hierfür über die für ihre Tätigkeit grundlegenden sozialpädagogischen, sozialpflegerischen und hauswirtschaftlichen Handlungskompetenzen und wirken im Begleitungs- und Betreuungsprozess sowie bei der Assistenz mit. Zu ihrer beruflichen Identität gehören auch die Planung, Durchführung und Reflexion von Teilaufgaben unter Anleitung sowie die Fähigkeit, das eigene Handeln kritisch einzuschätzen. Darüber hinaus beteiligen sie sich assistierend, teilweise eigenverantwortlich an Erziehung, Bildung, Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, alten Menschen und Menschen mit Behinderung. Durch die Ausbildung besitzen Sozialassistent/-innen somit die erforderlichen Kompetenzen, um Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten und Lebenssituationen im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs zu begleiten und angemessen mit Menschen mit verschiedenen Lebensentwürfen, mit unterschiedlichem Hilfebedarf, unterschiedlichen Alters, Geschlechts und kultureller Herkunft umzugehen. Die Förderung von Kompetenzen ist integraler Bestandteil der unterrichtlichen Lernprozesse.

Praxisanteil

Für jedes Fach und jedes Lernfeld sind Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden, Zielformulierungen, Inhalte, Hinweise zum Unterricht und Vernetzungen ausgewiesen. Die angegebenen Zeitrichtwerte umfassen ca. 75 % der in der Stundentafel vorgesehenen Unterrichtszeit. Ca. 25 % dieser Unterrichtszeit sind unverplant und können für

¹³ https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/be/Sozialassistenten-RLP_BFS_2011_Berlin.pdf

Lernerfolgskontrollen, für die Durchführung außerschulischer Aktivitäten u. a. m. genutzt werden.

Der Unterricht besteht aus einem berufsübergreifenden und einem berufsbezogenen Lernbereich. Weiterhin sind drei fachpraktische Projekte in die Ausbildung integriert.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Sozialassistent/-innen arbeiten meist in Pflegeeinrichtungen und Wohnheimen für betreuungsbedürftige Menschen, können aber auch in der ambulanten Pflege oder in Einrichtungen zur Kinderbetreuung und –förderung eine Beschäftigung finden. Die beruflichen Einsatzmöglichkeiten für Sozialassistent/-innen sind vielfältig. Mögliche Arbeitgeber sind kommunale Träger, Wohlfahrtsverbände oder kirchliche Einrichtungen.¹⁴

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

- Erweiterte Berufsbildungsreife
- Mittlerer Schulabschluss

¹⁴ <https://www.campus-berlin.de/kurs/sozialassistent/>

1.2.4. Brandenburg

In Brandenburg wird folgende staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildung angeboten:

- Sozialassistent/-in

Sozialassistent/-in¹⁵

Besonderheiten

Mit dem erfolgreichen Abschluss und der Fachoberschulreife wird die Zugangsberechtigung für Bildungsgänge der Schule vom Typ Sozialwesen im Land Brandenburg erworben.

Damit wird die Berechtigung zur Aufnahme an einer Fachschule für Sozialwesen mit den Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik erlangt.

Berufsbezeichnung

Sozialassistent/-in

Dauer

2 Schuljahre

Zugangsvoraussetzungen

Erweiterte Berufsbildungsreife oder gleichwertiger Abschluss und gesundheitliche Eignung.

Ausbildungsstätten

Berufsfachschulen für Sozial- und Gesundheitsberufe

Ausbildungsziel/-inhalt

Das Berufsbild umfasst helfende Tätigkeiten in Zuordnung zu den jeweils übergeordneten Fachkräften und eigenverantwortliche Erledigung zugewiesener Aufgaben in der Grundversorgung, Pflege, sozialen Betreuung und Beratung alter Menschen, Menschen mit Behinderung oder hilfebedürftiger Familien in persönlichen und sozialen Angelegenheiten sowie die Ausführung begleitender Dienste und hauswirtschaftlicher Verrichtungen in (teil)stationären, ambulanten und offenen Einrichtungen.

Praxisanteil

Der Unterricht gliedert sich in einen berufsübergreifenden Lernbereich (480 Stunden) und einen berufsbezogenen Bereich (1.200 Stunden). Zusätzlich sind 800 Stunden in der Praxis zu absolvieren.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Sozialassistenten arbeiten häufig für freie Wohlfahrtsverbände, kommunale Dienststellen oder kirchliche Verbände, besonders in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Heimen oder

¹⁵ <https://www.akademie-beelitz.de/berufsausbildung/sozialberufe/sozialassistent.html>

Wohngruppen für Menschen mit Behinderung, aber auch in Alten- und Pflegeeinrichtungen. Sie unterstützen die vor Ort tätigen Erzieher, Heilerziehungspfleger oder Pflegekräfte bei pädagogisch-betreuenden, hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Aufgaben. Ausgebildete Fachkräfte helfen bei den Aufgaben des Alltags. Sie erledigen z.B. Einkäufe und bereiten Mahlzeiten zu.¹⁶

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Zugangsberechtigung für Bildungsgänge der Schule vom Typ Sozialwesen im Land Brandenburg.

¹⁶ <https://www.bildung.de/berufsbildung/ausbildung-00070764/>

1.2.5. Bremen

In Bremen werden folgende staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildungen angeboten (alphabetisch aufgeführt):

- Altenpflegeassistent/-in / Heilerziehungspflegeassistent/-in
- Kinderpfleger/-in
- Sozialassistent/-in
- Sozialpädagogische Assistent/-in

Altenpflegeassistent/-in / Heilerziehungspflegeassistent/-in¹⁷

Besonderheiten

Mit der Weiterführung der vermittelten Allgemeinbildung in Verbindung mit den erworbenen beruflichen Kompetenzen kann am Ende des ersten Ausbildungsjahres die Erweiterte Berufsbildungsreife erworben werden. Schülerinnen und Schüler, die mit der Erweiterten Berufsbildungsreife in den Bildungsgang eintreten oder diese am Ende des ersten Ausbildungsjahres erwerben, können den Mittleren Schulabschluss erwerben.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Altenpflegeassistent/-in

Staatlich geprüfte(r) Heilerziehungspflegeassistent/-in

Dauer

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Der Unterricht umfasst einen fachrichtungsübergreifenden und einen fachrichtungsbezogenen Lernbereich. Der fachrichtungsbezogene Lernbereich gliedert sich in einen fachtheoretischen und in einen fachpraktischen Bereich. Der Unterricht umfasst darüber hinaus einen Wahlpflichtbereich. Im Unterricht werden allgemeine, fachtheoretische sowie fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

Mit Genehmigung der Senatorin für Kinder und Bildung können folgende Schwerpunkte eingerichtet werden:

- Altenpflegeassistenz
- Heilerziehungspflegeassistenz

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist

1. a) die Einfache Berufsbildungsreife mit mindestens der Note „befriedigend“ in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik oder die Erweiterte Berufsbildungsreife mit

¹⁷

https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.90933.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d (Stand 22.06.2020)

mindestens der Note „ausreichend“ in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Wurde die Einfache Berufsbildungsreife an einer Oberschule erworben und erfolgte ein differenzierter Unterricht, so gilt für das E-Niveau die Note „ausreichend“ und für das G-Niveau die Note „befriedigend“.

- b) Wurde die Erweiterte Berufsbildungsreife an einer Oberschule erworben und erfolgte ein differenzierter Unterricht, so gilt für das G-Niveau die Note „ausreichend“.

2. die Teilnahme an einem Beratungsgespräch,

3. die Teilnahme an einem schulinternen Eingangstest und

4. der Nachweis über die Teilnahme an einem mindestens fünftägigen Eingangspraktikum im Handlungsfeld, das vor Beginn der Ausbildung abgeleistet wird.

Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem

- die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs,
- der Nachweis über eine Hepatitis - B - Impfung oder eine schriftliche Erklärung über die Ablehnung dieser Impfung auf eigene Gefahr und
- die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses.

Ausbildungsstätten

Berufsfachschulen für Pflegeassistenten

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Ausbildung in der Berufsfachschule für Pflegeassistenten soll dazu befähigen, unter Anleitung einer Fachkraft Menschen in besonderen Lebenssituationen bei der Lebensbewältigung zu unterstützen und zu fördern, sie zu pflegen und zu versorgen. In Teilbereichen sollen Aktivitäten der ganzheitlichen Pflege und Betreuung selbstständig durchgeführt werden.

Praxisanteil

Die schulische Ausbildung wird durch unterrichtsbegleitete Praktika in geeigneten Betrieben oder Einrichtungen (Praktikumsstellen) im Umfang von 23 Wochen (920 Stunden) ergänzt, wovon im Schwerpunkt Altenpflegeassistenten im Umfang von 850 Stunden im Bereich der stationären und ambulanten Pflege zu absolvieren sind.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Mit der Weiterführung der vermittelten Allgemeinbildung in Verbindung mit den erworbenen beruflichen Kompetenzen kann am Ende des ersten Ausbildungsjahres die Erweiterte Berufsbildungsreife erworben werden. Schülerinnen und Schüler, die mit der Erweiterten Berufsbildungsreife in den Bildungsgang eintreten oder diese am Ende des ersten Ausbildungsjahres erwerben, können den Mittleren Schulabschluss erwerben.

Kinderpfleger/-in¹⁸

Besonderheiten

Berufsbegleitende Ausbildung

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger/-in

Dauer

Die schulische Ausbildung dauert zwei Jahre und erfolgt in Form von Teilzeitunterricht, Blockunterricht und Unterricht an Wochenenden.

Zugangsvoraussetzungen

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

- mindestens 22 Jahre und höchstens 45 Jahre alt ist,
- die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes besitzt,
- in einer sozialpädagogischen Einrichtung tätig ist und
- den Hauptschulabschluss mit mindestens der Note 3,0 im Fach Deutsch und 4,0 im Fach Mathematik nachweist.

Darüber hinaus muss Folgendes vorgelegt werden:

- ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs
- polizeiliches Führungszeugnis

Ausbildungsstätten

Weiterbildungsträger in engem Kontakt mit der Beschäftigungsstelle

Ausbildungsziel/-inhalt

Die berufsbegleitende Ausbildung soll zur Ausübung des Berufs der Kinderpflegerin oder des Kinderpflegers qualifizieren. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der berufsbegleitenden Ausbildung sind die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie befähigen, in Familien, Eltern-Kind-Gruppen, Kleinkindgruppen und sozialpädagogischen Einrichtungen mit Kindern im Alter bis zu sechs Jahren unter Anleitung, in Teilbereichen selbstständig, als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger, tätig zu sein. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind außerdem sozialpädagogische, sozialpflegerische und hauswirtschaftliche Grund- und Fachkenntnisse zu vermitteln.

Praxisanteil

935 Unterrichtsstunden pro Jahr

Im zweiten Ausbildungsjahr führen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Einrichtung, in der sie beschäftigt sind, eine fachpraktische Aufgabe durch.

¹⁸ https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.157183.de (Stand 22.06.2020)

Tätigkeit/Einsatzfelder

Familien, Eltern-Kind-Gruppen, Kleinkindgruppen und sozialpädagogische Einrichtungen mit Kindern

Sozialassistent/-in¹⁹

Besonderheiten

Berufsbegleitende Ausbildung

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in

Dauer

Die schulische Ausbildung dauert zwei Jahre und erfolgt in Form von Teilzeitunterricht, Blockunterricht und Unterricht an Wochenenden.

Zugangsvoraussetzungen

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

- mindestens 22 Jahre und höchstens 45 Jahre alt ist,
- die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes besitzt,
- in einer sozialpädagogischen Einrichtung tätig ist und
- den Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) oder den Hauptschulabschluss und den Abschluss einer Berufsausbildung nachweist.

Darüber hinaus muss Folgendes vorgelegt werden:

- ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs
- polizeiliches Führungszeugnis

Ausbildungsstätten

Weiterbildungsträger in engem Kontakt mit der Beschäftigungsstelle

Ausbildungsziel/-inhalt

Die berufsbegleitende Ausbildung soll zur Ausübung des Berufs der Sozialassistentin oder des Sozialassistenten qualifizieren. Die berufsbegleitende Ausbildung soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigen, als Sozialassistentinnen und Sozialassistenten gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in sozialpädagogischen Arbeitsbereichen tätig zu sein.

Praxisanteil

935 Unterrichtsstunden pro Jahr

¹⁹ https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.157183.de (Stand 22.06.2020)

Im zweiten Ausbildungsjahr führen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Einrichtung, in der sie beschäftigt sind, eine fachpraktische Aufgabe durch.

Sozialpädagogische Assistent/-in²⁰

Besonderheiten

Das Abschlusszeugnis kann zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe berechtigen.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) sozialpädagogische(r) Assistent/-in

Dauer

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Der Unterricht umfasst einen berufsübergreifenden und einen berufsbezogenen Lernbereich sowie einen Wahlpflichtbereich. Im Unterricht werden allgemeine, fachtheoretische sowie fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist der Mittlere Schulabschluss mit mindestens „befriedigend“ lautender Note im Fach Deutsch. Wird der Mittlere Schulabschluss an einer Schule mit Fachleistungsdifferenzierung im Fach Deutsch erworben, so gilt für das erweiterte Anforderungsniveau mindestens die Note ‚ausreichend‘ und für das grundlegende Anforderungsniveau mindestens die Note ‚befriedigend‘.

Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem

- die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes und
- die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Ausbildungsstätten

Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Ausbildung in der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz vermittelt die beruflichen Handlungskompetenzen für eine unterstützende und ergänzende Tätigkeit in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, die gemeinsam mit anderen sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen wird. Sie stellt damit eine Berufsausbildung dar, die die Grundlage für die Weiterbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik schafft.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Das Abschlusszeugnis kann zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe berechtigen.

²⁰ https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.91746.de (Stand 22.06.2020)

1.2.6. Hamburg

In Hamburg werden folgende staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildungen angeboten (alphabetisch aufgeführt):

- Altenpflegehelfer/-in
- Gesundheits- und Pflegeassistent/-in
- Sozialpädagogische(r) Assistent/-in

Altenpflegehelfer/-in²¹

Besonderheiten

-

Berufsbezeichnung

Staatlich anerkannte(r) Altenpflegehelfer/-in

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

-

Ausbildungsstätten

Berufsfachschulen für Altenpflege

Ausbildungsziel/-inhalt

In der Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. zum Altenpflegehelfer sollen insbesondere folgende Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden:

- das Berufsbild unter Einbeziehung der rechtlichen und vertraglichen Grundlagen kennen,
- Kontakt mit alten Menschen herstellen, mit ihnen einen respektvollen Umgang pflegen, sie unter Beachtung wesentlicher Vorbeugungsmaßnahmen bei der Grundversorgung unterstützen, sowie unter Berücksichtigung der besonderen Belastungen für die eigene Gesundheit sorgen,
- Einfühlungsvermögen für die Demenzkranken entwickeln,
- die Mobilität alter Menschen fördern, auf der Basis der dokumentierten Daten Ressourcen erkennen lernen, unter Anleitung Pflegeziele setzen,

²¹ <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-AltenpflAusbVHApG3&doc.part=X&doc.origin=bs> (Stand 23.06.2020)

- den alten Menschen bei der Auseinandersetzung und Bewältigung von chronischen Erkrankungen und Behinderungen unterstützen, den Pflegeprozess unter Anleitung durchführen,
- Sterbende pflegen lernen,
- alte Menschen bei einer gesunden Lebensweise unterstützen und ihre individuellen Interessen verwirklichen helfen,
- spezielle Notfallsituationen in der Altenpflegehilfe durch gezielte Beobachtung rechtzeitig erkennen,
- im Team arbeiten lernen und die eigene Rolle reflektieren,
- typische Anzeichen von Infektionen kennen und Infektionsschutzmaßnahmen ergreifen.

Gesundheits- und Pflegeassistent/-in²²

Besonderheiten

Die Gesundheits- und Pflegeassistenten ersetzt seit 2007 in Hamburg die Berufe „Altenpflegehilfe“ und „Krankenpflegehilfe“ (Jürgensen 2019, S. 53)

Berufsbezeichnung

Staatlich anerkannte(r) Gesundheits- und Pflegeassistent/-in

Dauer

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und schließt mit der Abschlussprüfung ab. Nach Ablauf eines Jahres erfolgt eine Zwischenprüfung, um den erreichten Ausbildungsstand festzustellen.

Zugangsvoraussetzungen

Zur Ausbildung werden nur Bewerber/-innen zugelassen, die für die Berufsausübung gesundheitlich geeignet sind und deren Ausbildungsstätte in Hamburg liegt.

Ausbildungsstätten

Ausbildungsorte sind die Berufsschule und die Einrichtungen, die die praktische Ausbildung durchführen (Ausbildungsbetriebe). Berufsschule und Ausbildungsbetriebe wirken bei der Durchführung der Berufsausbildung zusammen (Lernortkooperation).

Die praktische Ausbildung darf nur in anerkannten Einrichtungen stattfinden, die für die Berufsausbildung geeignet sind und über eine angemessene Zahl an persönlich und fachlich geeigneten Praxisanleiterinnen oder Praxisanleitern verfügen.

²² http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=null&doc.id=jlr-Ges_PflAssAusbGHApG1&doc.part=X&doc.origin=bs (Stand 23.06.2020)

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Ausbildung soll Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die für eine qualifizierte Betreuung und Pflege von Menschen unter Anleitung einer Pflegefachkraft erforderlich sind.

Praxisanteil

Die Ausbildung umfasst insgesamt mindestens 960 Stunden Fachunterricht und mindestens 2.240 Stunden praktische Ausbildung.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Das Ausbildungsberufsbild umfasst den gesamten Pflegebedarf sämtlicher Generationen in der Häuslichkeit, in der Tagespflege sowie in stationären Bereichen, insbesondere der Pflegeheime, Krankenhäuser, Wohngruppen und betreuten Wohnanlagen.

Sozialpädagogische(r) Assistent/in²³

Besonderheiten

-

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) sozialpädagogische Assistent/-in

Dauer

2 Jahre in Vollzeitform

Das erste Halbjahr der Ausbildung dient in allen Ausbildungsformaten als Probehalbjahr. Das Probehalbjahr ist bestanden, wenn die Schülerin oder der Schüler in der gegebenenfalls bis Ende des Probehalbjahres bereits absolvierten praktischen Ausbildung mindestens ausreichende Leistungen erzielt, in sämtlichen Fächern einen Durchschnitt von mindestens 4,0 erreicht und in den Fächern Sozialpädagogisches Handeln sowie Sprache und Kommunikation mindestens die Note „ausreichend“ erreicht hat.

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur zweijährigen Ausbildung in Vollzeitform ist

- der Nachweis des mittleren Schulabschlusses oder der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe,
- der Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer von der Schule genehmigten Praxisausbildungsstätte,
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes in der Fassung vom 21. September 1984 (BGBl. 1984 I S. 1230, 1985 I S. 195), zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2732).

²³ <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-SPABerFSchulAPOHA2007rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs> (Stand 23.06.2020)

Die Voraussetzungen können auch durch eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen werden. Den Platz für die praktische Ausbildung kann die Schule im begründeten Einzelfall zuweisen.

Ausbildungsstätten

Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz befähigt die Schülerinnen und Schüler als sozialpädagogische Assistent/-innen gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in sozialpädagogischen Arbeitsbereichen tätig zu sein.

Praxisanteil

Der schulische Teil der zweijährigen Ausbildung in Vollzeitform erfolgt an drei Tagen in der Woche; er kann nach näherer Bestimmung durch die zuständige Behörde auch in Blockform organisiert werden.

Die praktische Ausbildung wird in der zweijährigen Ausbildung in Vollzeitform in allen Schulhalbjahren in geeigneten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung durchgeführt. Der Umfang der praktischen Ausbildung ergibt sich aus der Anlage zu dieser Verordnung. Die Schülerin oder der Schüler wählt die Praxisstelle mit Genehmigung der Schule. Ein Wechsel der Praxisstelle bedarf der Genehmigung durch die Schule.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Ausbildung in Vollzeitform können durch erfolgreiche Teilnahme an den genannten Prüfungen die Fachhochschulreife erwerben.

Für den Erwerb der Fachhochschulreife wird eine schriftliche Prüfung in Fachenglisch und in Mathematik durchgeführt.

1.2.7. Hessen

In Hessen wird folgende staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildung angeboten:

- Sozialassistent/-in

Sozialassistent/-in²⁴

Besonderheiten

Schülerinnen und Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten können nach Teilnahme am Zusatzunterricht durch Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erwerben.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in

Dauer

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Sie umfasst eine fachtheoretische und fachpraktische Grundbildung für Sozialberufe und eine berufspraktische Ausbildung in der jeweiligen Fachrichtung. Die gesamte Ausbildung erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Praxisstellen.

Im zweiten Jahr der Ausbildung können folgende Fachrichtungen gewählt werden:

- Sozialpädagogik
- Sozialpflege

Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme in die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten setzt voraus:

- die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe oder
- ein Zeugnis über den mittleren Abschluss (Realschulabschluss) oder
- ein Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule oder
- ein Zeugnis der Fachschulreife oder
- ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis

Das Zeugnis muss mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch nachweisen, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen. Bewerberinnen und Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen sich einem Auswahlverfahren unterziehen.

In Zweifelsfällen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über die Gleichwertigkeit des Zeugnisses.

²⁴ <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-SozAssBFSchulAPrVHErahmen> (Stand 23.06.2020)

Ausbildungsziel/-inhalt

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein.

Praxisanteil

Für die berufspraktische Ausbildung in den Einrichtungen stehen im ersten Ausbildungsjahr 280, im zweiten Ausbildungsjahr 840 Stunden zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und der berufspraktischen Ausbildung verpflichtet.

Im ersten Jahr erfolgt die berufspraktische Ausbildung in Form von Block- oder Begleitpraktika, im zweiten Ausbildungsjahr mit 21 Stunden pro Woche von Schuljahresbeginn bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfung. Die berufspraktische Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr dient der Einführung in die Berufsarbeit. Sie wird in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen durchgeführt, die dem Berufsfeld einer Sozialassistentin oder eines Sozialassistenten entsprechen und die in konzeptioneller, personeller und sachlicher Hinsicht als Lernort geeignet sind. Die Schülerin oder der Schüler soll während dieser Zeit Einblicke in die sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Aufgabengebiete gewinnen und zur verantwortlichen Tätigkeit unter Anleitung befähigt werden. Der Unterricht im berufsbildenden Lernbereich während der berufspraktischen Ausbildung dient dazu, die theoretischen Kenntnisse zu erweitern und die Praxiserfahrung aufzuarbeiten.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Schülerinnen und Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten können nach Teilnahme am Zusatzunterricht durch Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erwerben.

1.2.8. Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern werden folgende staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildungen angeboten (alphabetisch aufgeführt):

- Heilerziehungspfleger/-in
- Sozialassistent/-in

Heilerziehungspfleger/-in²⁵

Besonderheiten

-

Berufsbezeichnung

Staatlich anerkannte(r) Heilerziehungspfleger/-in

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des angestrebten Berufes, die durch eine ärztliche Bescheinigung im Sinne der verpflichtenden arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung und ein logopädisches Gutachten, aus dem sich die Eignung für die Tätigkeit in allen sozialpädagogischen Einsatzfeldern ergibt, nachgewiesen wird.

Voraussetzungen für die Zulassung sind die Mittlere Reife oder eine gleichwertige Schulausbildung und eine abgeschlossene Ausbildung als „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ oder als „Staatlich geprüfter Sozialassistent“.

Ausbildungsstätten

Fachschulen des Fachbereiches Sozialwesen

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Fachschulen führen zu qualifizierten Abschlüssen der beruflichen Weiterbildung und haben das Ziel, Fachkräfte mit einer in der Regel beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrung zu befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich Menschen aller Altersstufen, deren personale und soziale Identität und Integration durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen erschwert ist, in ihrem Lebensumfeld zu erziehen, zu betreuen, zu pflegen und deren Persönlichkeitsentwicklung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation zu fördern.

²⁵ <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-SozwesFSchulZAPOMV2012V2P2&doc.part=X&doc.origin=bs> (Stand 23.06.2020)

Praxisanteil

Die Bildungsgänge gliedern sich in den fachrichtungsübergreifenden Lernbereich, den fachrichtungsbezogenen Lernbereich und die praktische Ausbildung.

Sozialassistent/-in²⁶

Besonderheiten

Bewerberinnen und Bewerber, die die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen und über die Fachhochschulreife beziehungsweise Allgemeine Hochschulreife oder über eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, können unmittelbar in die zweite Jahrgangsstufe aufgenommen werden, wenn es die organisatorischen Verhältnisse an der Schule zulassen.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in

Dauer

2 Jahre

Der Unterricht gliedert sich in fachrichtungsübergreifende und fachrichtungsbezogene Lernbereiche, die in Fächer und Module strukturiert sind sowie in Praktika.

Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme in die Höhere Berufsfachschule setzt die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des angestrebten Berufes voraus. Der Nachweis wird durch eine ärztliche Bescheinigung aufgrund der Erstuntersuchung gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) geändert worden ist, erbracht.

Voraussetzung für die Zulassung zum Bildungsgang Sozialassistent ist die Mittlere Reife oder eine gleichwertige Schulausbildung. Bewerberinnen und Bewerber, die die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen und über die Fachhochschulreife beziehungsweise Allgemeine Hochschulreife oder über eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, können unmittelbar in die zweite Jahrgangsstufe aufgenommen werden, wenn es die organisatorischen Verhältnisse an der Schule zulassen.

Ausbildungsstätten

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Absolventinnen und Absolventen werden gemäß § 11 Absatz 3 des Kindertagesförderungsgesetzes als Assistenzkräfte in verschiedenen sozialpädagogischen

²⁶ <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-SozAssBerFSchulVMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs> (Stand 23.06.2020)

Einrichtungen eingesetzt, die die Kinder unter Anleitung der Fachkräfte betreuen und diese bei der Gestaltung der pädagogischen Prozesse unterstützen.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Verschiedene sozialpädagogische Einrichtungen

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Schülerinnen und Schüler, die bereits die Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife mit ausreichenden Leistungen nachweisen, können auf Antrag vom Mathematikunterricht befreit werden. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung.

1.2.9. Niedersachsen

In Niedersachsen werden folgende staatlich anerkannten, zweijährige Ausbildungen angeboten (alphabetisch aufgeführt):

- Pflegeassistent/-in
- Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Persönliche Assistenz
- Sozialpädagogische(r) Assistent/-in

Pflegeassistent/-in²⁷

Besonderheiten

Der Beruf „Pflegeassistent/-in“ ist laut Anerkennungsportal www.anererkennung-in-deutschland.de²⁸ in Niedersachsen nicht reglementiert.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Pflegeassistent/-in

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand

Ausbildungsstätten

Die theoretische Ausbildung erfolgt an Berufsfachschulen. Die Schule trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung.

Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in ambulanten oder stationären Altenpflegeeinrichtungen.

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Ausbildung befähigt dazu, in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der offenen Altenhilfe, der ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflege tätig zu werden.

Praxisanteil

Theoretische Ausbildung: 700 Stunden berufsbezogener Unterricht

Praktische Ausbildung: 960 Stunden

Tätigkeit/Einsatzfelder

Offene Altenhilfe, ambulante, teilstationäre und stationäre Altenpflege

²⁷ Jürgensen 2019, S. 61 ff.

²⁸ <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/de/pro/profi-filter> (Stand 23.06.2020)

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Ein Abschluss der Berufsfachschule ermöglicht die Aufnahme in die entsprechende Fachoberschule (Fachrichtung Pflege und Gesundheit) und damit abschließend die FHS-Reife.

Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Persönliche Assistenz²⁹

Besonderheiten

-

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in Schwerpunkt Persönliche Assistenz

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

In die berufsqualifizierende Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt.

Ausbildungsstätten

Berufsfachschule - Sozialassistentin/ Sozialassistent

Sozialpädagogische(r) Assistent/-in³⁰

Besonderheiten

-

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Sozialpädagogische(r) Assistent/-in

Dauer

2 Jahre

²⁹ <http://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/382/page/bsvorisprod.psml/media-type/html?action=controls.jw.MaxMinNaviDoc&showdoccase=1&min=true#jlr-BBiSchulVND2009V4Anlage2> (Stand 23.06.2020)

³⁰ <http://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/382/page/bsvorisprod.psml/media-type/html?action=controls.jw.MaxMinNaviDoc&showdoccase=1&min=true#jlr-BBiSchulVND2009V4Anlage2> (Stand 23.06.2020)

Zugangsvoraussetzungen

In die berufsqualifizierende Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt.

Ausbildungsstätten

Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent

1.2.10. Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen werden folgende staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildungen angeboten (alphabetisch aufgeführt):

- Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service
- Sozialassistent/-in , Schwerpunkt Heilerziehung
- Sozialhelfer/-in

Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service³¹

Besonderheiten

Mittlerer Schulabschluss Fachoberschulreife (FOR) oder Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk (FOR-Q)

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

- mindestens einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss
- nach Bestätigung der Aufnahme ein eintragungsfreies, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Ausbildungsstätten

Berufsfachschulen

Ausbildungsziel/-inhalt

Vermittlung der beruflichen Kompetenzen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Dazu gehören z.B.:

- Ausgewählte hauswirtschaftliche/betriebswirtschaftliche Problemstellungen zu erfassen, zu analysieren sowie Lösungsansätze zu entwickeln
- Verpflegungsangebote auf der Grundlage gesunder Ernährung professionell herzustellen
- Dienstleistungen für unterschiedliche Personengruppen anzubieten und durchzuführen

³¹ https://bass.schul-welt.de/3129.htm#13-33nr1.1p2_AnlageA (Stand 25.06.2020)

Praxisanteil

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch an außerschulischen Lernorten. Insgesamt 16 Wochen Pflichtpraktikum im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.

Tätigkeit/Einsatzfelder

- in der Gastronomie und in Hotels
- in Dienstleistungsagenturen und Catering-Unternehmen
- im Lebensmitteleinzelhandel (z. B. Bäckereien, Fleischereien)
- in Wohngruppen, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern
- in Privathaushalten

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Mittlerer Schulabschluss Fachoberschulreife (FOR) oder Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk (FOR-Q)

Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Heilerziehung³²

Besonderheiten

Die Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Heilerziehung“ erwerben eine berufliche Ausbildung nach Landesrecht und können den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erlangen. Die Verbindung von Berufsabschluss und mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) eröffnet den Besuch der Fachschule zum Erwerb weiterer Qualifikationen und Berufsabschlüsse.

Mit erfolgreichem Abschluss des Bildungsganges Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Heilerziehung erwerben die Schülerinnen und Schüler die Berechtigung als Betreuungskraft zu arbeiten.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Heilerziehung

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

- mindestens einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss
- nach Bestätigung der Aufnahme ein eintragungsfreies, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

³² https://bass.schul-welt.de/3129.htm#13-33nr1.1p2_AnlageA (Stand 25.06.2020)

Ausbildungsstätten

Berufsfachschulen

Ausbildungsziel/-inhalt

Sozialassistent/-innen mit Schwerpunkt Heilerziehung assistieren Menschen jeden Alters mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens. Sie aktivieren vorhandene Fähigkeiten, geben Hilfe zur Selbsthilfe und ermöglichen so Eigenständigkeit und Selbstbestimmung.

Praxisanteil

2400 Unterrichtsstunden

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch an außerschulischen Lernorten (z.B. in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in sozialpflegerischen Einrichtungen, wie Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen usw.).

Blockpraktika von mindestens 16 Wochen innerhalb der zwei Jahre

Tätigkeit/Einsatzfelder

Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in sozialpflegerischen Einrichtungen, wie Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, heilpädagogische Kinder- und Tageseinrichtungen oder ambulante soziale Dienste

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Die Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Heilerziehung“ erwerben eine berufliche Ausbildung nach Landesrecht und können den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erlangen. Die Verbindung von Berufsabschluss und mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) eröffnet den Besuch der Fachschule zum Erwerb weiterer Qualifikationen und Berufsabschlüsse.

Mit erfolgreichem Abschluss des Bildungsganges Staatlich geprüfte Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Heilerziehung erwerben die Schülerinnen und Schüler die Berechtigung als Betreuungskraft zu arbeiten.

Sozialhelfer/-in^{33,34}

Besonderheiten

Seit 2012 Erweiterung des Lehrplans um die Qualifikation zur „Alltagsbegleiterin“/zum „Alltagsbegleiter“.

Durch die Teilnahme an speziellen Kursen in Mathematik und Englisch kann die Vorbereitung zum Erwerb der Fachoberschulreife erfolgen.

³³ <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/archiv/13772.pdf> (Stand 24.06.2020)

³⁴ https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014834.pdf, S. 441 f. (Stand 24.06.2020)

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Sozialhelfer/-in

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

Hauptschulabschluss

Vor Beginn der Ausbildung ist in der Regel ein ärztliches Gesundheitszeugnis vorzulegen, gegebenenfalls auch ein polizeiliches Führungszeugnis.

Das erste Schulhalbjahr gilt als Probezeit, in der sich die Schüler/innen bewähren müssen, bevor sie endgültig zugelassen werden.

Ausbildungsstätten

Der theoretische und praktische Unterricht findet an Berufskollegs für hauswirtschaftliche und soziale Berufe statt. Das Berufspraktikum in hauswirtschaftlichen, sozialen oder pflegerischen Einrichtungen erfolgt unter fachlicher Anleitung.

Ausbildungsziel/-inhalt

Sozialhelfer/-innen übernehmen pädagogisch-betreuende, hauswirtschaftliche oder sozialpflegerische Aufgaben. Als Mitarbeiter/innen der freien Wohlfahrtsverbände, von kommunalen Dienststellen oder kirchlichen Verbänden übernehmen sie im Rahmen der Familienpflege vorübergehend die Haushaltsführung in Privathaushalten. In Einrichtungen der Hilfe für Menschen mit Behinderung, z.B. in Heimen oder Wohngruppen, unterstützen sie die Tätigkeit der Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen. Im Bereich der Altenpflege helfen sie bei der Erledigung der Aufgaben von Altenpflegern und -pflegerinnen. Sie unterstützen Hilfsbedürftige bei alltäglichen Tätigkeiten. Sie erledigen z.B. Einkäufe, bereiten Mahlzeiten zu, pflegen Wäsche und Wohnung und übernehmen Aufgaben bei der Grundpflege kranker und bettlägeriger Menschen. Sie helfen den zu betreuenden Personen bei der Körperpflege, sind aufmerksame Gesprächspartner und leiten zu Beschäftigungen an. Darüber hinaus betreuen sie Kinder bei den Hausaufgaben und regen sie zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung an.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Sozialhelfer und Sozialhelferinnen arbeiten vor allem in Einrichtungen der Alten-, Familien- oder Behindertenhilfe und -pflege oder in der öffentlichen Verwaltung wie zum Beispiel Sozial- oder Jugendämtern. Sie sind in Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen beschäftigt oder arbeiten in Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Seit 2012 Erweiterung des Lehrplans um die Qualifikation zum/zur „Alltagsbegleiter/-in“.

Durch die Teilnahme an speziellen Kursen in Mathematik und Englisch kann die Vorbereitung zum Erwerb der Fachoberschulreife erfolgen.

1.2.11. Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz werden folgende staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildungen angeboten (alphabetisch aufgeführt):

- Staatlich geprüfte(r) Assistent/-in für Ernährung und Versorgung
- Sozialassistent/-in

Staatlich geprüfte(r) Assistent/-in für Ernährung und Versorgung³⁵

Besonderheiten

Die höhere Berufsfachschule (HBF) führt zu einer vollschulischen Berufsqualifikation und bietet die Möglichkeit, den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Assistent/-in für Ernährung und Versorgung

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

Ein Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlerer Schulabschluss) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss

Ausbildungsstätten

Höhere Berufsfachschule

Ausbildungsziel/-inhalt

Die höhere Berufsfachschule fördert berufliche und allgemeine Kompetenzen und führt gemäß § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung zu schulischen Berufsqualifikationen, zur Höherqualifizierung und zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Die höhere Berufsfachschule bildet entsprechend dem Profil der Fachrichtung berufsqualifizierend aus. Die Kompetenzen orientieren sich an den Lernfeldern ausgewählter Berufsgruppen und basieren auf einer Verzahnung von schulischem und beruflichem Lernen.

Der Unterricht in der höheren Berufsfachschule trägt dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit Rechnung. Er ist prozessorientiert unter verstärkter Einbindung von handlungsorientiertem Arbeiten und fördert in besonderem Maße die Selbstlernkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

³⁵ <https://weiterbildungsportal.rlp.de/k1001303411>

Praxisanteil

Der Unterricht gliedert sich in den berufsübergreifenden und den berufsbezogenen Lernbereich.

Der berufsbezogene Unterricht orientiert sich am Anwendungsprofil der jeweiligen Fachrichtungen und berücksichtigt die Lernfelder der KMK-Rahmenlehrpläne von ausgewählten Berufsgruppen und Ausbildungsberufen.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Die höhere Berufsfachschule (HBF) führt zu einer vollschulischen Berufsqualifikation und bietet die Möglichkeit, den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben.

Sozialassistent/-in³⁶

Besonderheiten

Die Schülerinnen und Schüler können am Ende des zweiten Schuljahres zur Fachhochschulreifeprüfung zugelassen werden.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

Qualifizierter Sekundarabschluss I oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss

Ausbildungsstätten

Höhere Berufsfachschule

Ausbildungsziel/-inhalt

Die höhere Berufsfachschule fördert berufliche und allgemeine Kompetenzen und führt gemäß § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung zu schulischen Berufsqualifikationen, zur Höherqualifizierung und zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Die höhere Berufsfachschule bildet entsprechend dem Profil der Fachrichtung berufsqualifizierend aus. Die Kompetenzen orientieren sich an den Lernfeldern ausgewählter Berufsgruppen und basieren auf einer Verzahnung von schulischem und beruflichem Lernen.

36

http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1259/page/bsrlpprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccas e=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=2&numberofresults=2&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BerFSchulH%C3%B6BiVRP2019pP13&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#jlr-BerFSchulH%C3%B6BiVRP2019pP3 (Stand 25.06.2020)

Der Unterricht in der höheren Berufsfachschule trägt dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit Rechnung. Er ist prozessorientiert unter verstärkter Einbindung von handlungsorientiertem Arbeiten und fördert in besonderem Maße die Selbstlernkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Praxisanteil

Der Unterricht umfasst 2560 Unterrichtsstunden.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Die Schülerinnen und Schüler können am Ende des zweiten Schuljahres zur Fachhochschulreifeprüfung zugelassen werden.

1.2.12. Saarland

In Saarland werden folgende staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildungen angeboten (alphabetisch aufgeführt):

- Assistent/-in für Ernährung und Versorgung - Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung
- Pflegeassistent/-in

Assistent/-in für Ernährung und Versorgung - Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung³⁷

Besonderheiten

Das Aufsteigen von der Unterstufe in die Oberstufe erfolgt ohne Versetzung. Die schulische Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Das Bestehen der Prüfung schließt unter den Voraussetzungen nach § 36 die Berechtigungen eines mittleren Bildungsabschlusses ein.

Zur Teilnahme an der Prüfung kann auch zugelassen werden, wer keine Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung besucht hat (Schulfremder/Schulfremde), sofern er/sie die Voraussetzungen nach § 7 erfüllt und nach Bildungsgang und gegebenenfalls Berufsweg erwarten lässt, dass er/sie den Anforderungen der schulischen Ausbildung entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Assistent/-in für Ernährung und Versorgung - Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung

Dauer

Die Ausbildung dauert insgesamt zweieinhalb Jahre. Sie gliedert sich in eine zweijährige schulische Ausbildung (Unter- und Oberstufe) an der Berufsfachschule mit einbezogenen Praxisanteilen und ein anschließendes halbjähriges Berufspraktikum in sozialen Einrichtungen.

Zugangsvoraussetzungen

Hauptschulabschluss

Ausbildungsstätten

Berufsfachschulen für Haushaltsführung und ambulante Betreuung

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Ausbildung an Berufsfachschulen für Haushaltsführung und ambulante Betreuung in Verbindung mit der anschließenden berufspraktischen Ausbildung hat zum Ziel, eine

³⁷ <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BFSchulHABPrOSLV1P37a> (Stand 25.06.2020)

berufliche Qualifikation mit den Schwerpunktbereichen Haushalt, Ernährung, Erziehung und Pflege für den Einsatz in der hauswirtschaftlichen Versorgung und ambulanten Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Senioren und Behinderten zu vermitteln. Im Schwerpunktbereich Senioren/Seniorinnen und Behinderte umfasst die Ausbildung auch die Vermittlung der von den vom GKV-Spitzenverband beschlossenen „Richtlinien nach § 87b Absatz 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen vom 19. August 2008 in der Fassung vom 29. Dezember 2014“ vorgegebenen Inhalte.

Praxisanteil

Die Ausbildung an der Berufsfachschule umfasst einen Pflichtbereich mit allgemeinem, fachtheoretischem und fachpraktischem Lernbereich sowie einen Wahlbereich und erstreckt sich auf die in der Stundentafel zugeordneten Unterrichtsfächer und Praktika.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Das Aufsteigen von der Unterstufe in die Oberstufe erfolgt ohne Versetzung. Die schulische Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Das Bestehen der Prüfung schließt unter den Voraussetzungen nach § 36 die Berechtigungen eines mittleren Bildungsabschlusses ein.

Zur Teilnahme an der Prüfung kann auch zugelassen werden, wer keine Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung besucht hat (Schulfremder/Schulfremde), sofern er/sie die Voraussetzungen nach § 7 erfüllt und nach Bildungsgang und gegebenenfalls Berufsweg erwarten lässt, dass er/sie den Anforderungen der schulischen Ausbildung entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat.

Pflegeassistent/-in³⁸

Besonderheiten

Die Ausbildung zur Pflegeassistentin/zum Pflegeassistent ersetzt zum 24.06.2020 die Ausbildungen zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer und zur Krankenpflegehelferin/zum Krankenpflegehelfer

Berufsbezeichnung

Pflegeassistent/-in

Dauer

Unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Abschlussprüfung in Vollzeitform 23 Monate

Zugangsvoraussetzungen

- der Hauptschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss zusammen mit einer beruflichen Vorbildung nach Absatz 2 oder
- der mittlere Bildungsabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss oder

³⁸ <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-PfIAssGSLpP59> (Stand 26.06.2020)

- der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert.

Ausbildungsstätten

Die Pflegeschule, der Träger der praktischen Ausbildung und die weiteren an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen wirken bei der Ausbildung auf der Grundlage entsprechender Kooperationsverträge zusammen.

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Ausbildung zum/zur Pflegeassistent/-in vermittelt die für eine qualifizierte Mitwirkung an der Pflege, Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen einschließlich der zugrunde liegenden methodischen, sozialen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen und der zugrunde liegenden Lernkompetenzen sowie der Fähigkeit zum Wissenstransfer und zur Selbstreflexion, mit denen die erforderliche Handlungskompetenz für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe der in § 4 genannten Pflegesituationen erlangt wird.

Die Mitwirkung an der Pflege, Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen im Sinne des Absatzes 1 umfasst präventive, kurative, rehabilitative, palliative und sozialpflegerische Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung, Wiedererlangung oder Verbesserung der physischen und psychischen Situation der pflegerisch zu versorgenden Menschen, soweit die Mitwirkung nicht anderen Berufsgruppen vorbehalten ist. Sie erfolgt entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse auf Grundlage einer beruflichen Ethik, die auf dem Ethikkodex für Pflegenden des International Council of Nurses (ICN) basiert. Sie berücksichtigt die konkrete Lebenssituation, den sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund, die sexuelle Orientierung sowie die Lebensphase der zu pflegenden Menschen. Sie unterstützt die Selbstständigkeit der pflegerisch zu versorgenden Menschen und achtet deren Recht auf Selbstbestimmung.

Praxisanteil

Der zeitliche Anteil der Ausbildung unterteilt sich in

- mindestens 1.300 Unterrichtsstunden an theoretischem und praktischem Unterricht und
- mindestens 1.600 Stunden praktischer Ausbildung.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Die zuständige Behörde kann auf Antrag eine andere erfolgreich abgeschlossene Ausbildung oder erfolgreich abgeschlossene Teile einer Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit bis zu einem Jahr der Dauer einer Ausbildung nach § 7 Absatz 1 anrechnen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht und die Durchführung der Ausbildung nicht gefährdet wird.

Ohne die nach diesem Gesetz vorgeschriebene berufliche Ausbildung absolviert zu haben, kann eine antragstellende Person die Prüfung für Externe an der Pflegeschule ablegen,

- wenn sie die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz im Umfang des ersten und zweiten Ausbildungsdrittels absolviert hat und sie abbricht oder
- wenn sie die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz absolviert und die staatliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

1.2.13. Sachsen

In Sachsen werden folgende staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildungen angeboten (alphabetisch aufgeführt):

- Krankenpflegehelfer/-in
- Sozialassistent/-in

Krankenpflegehelfer/-in³⁹

Besonderheiten

-

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Krankenpflegehelfer/-in

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufes, der im Zeitpunkt des Aufnahmeantrags nicht älter als drei Monate sein darf.

Ausbildungsstätten

Berufsfachschule für Pflegehilfe

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Ausbildung an der Berufsfachschule für Pflegehilfe befähigt dazu, Kompetenzen zu erwerben, um alte Menschen, kranke Menschen und Menschen mit Behinderung unter Anleitung einer Pflegefachkraft qualifiziert zu pflegen und zu betreuen. Die Ausbildung soll insbesondere dazu befähigen,

- eigenständig die im Rahmen des individuellen Pflegeplans übertragenen Aufgaben der Grundpflege zu verrichten und die ausgeführten pflegerischen Leistungen ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie
- im Rahmen der Assistenz von Pflegefachkräften, bei der Anwendung spezifischer Pflegekonzepte und bei der Durchführung der Behandlungspflege mitzuwirken.

³⁹ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18609#uabs9> (Stand 26.06.2020)

Sozialassistent/-in⁴⁰

Besonderheiten

Die Ausbildung kann für Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife auf Antrag um ein Jahr verkürzt werden.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

- Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss
- Nachweis über die für die Ausübung des Berufs erforderliche gesundheitliche Eignung, der im Zeitpunkt des Aufnahmeantrags nicht älter als drei Monate sein darf.

Ausbildungsstätten

Berufsfachschule für Sozialwesen

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Ausbildung befähigt dazu, teilweise selbstständig, in der Regel aber unter Mitwirkung im Team, Grundtätigkeiten auf pädagogischem, sozialpflegerischem und hauswirtschaftlichem Gebiet sowie im Umgang mit Behörden auszuführen. Sie vermittelt eine Berufsbefähigung, die Fachkompetenz mit Human- und Sozialkompetenz verbindet. Während der Ausbildung werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Bereichen Erziehung, Pflege und Arbeit mit sozial Benachteiligten vermittelt.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Die Ausbildung kann für Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife auf Antrag um ein Jahr verkürzt werden.

⁴⁰ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18609#uabs9> (Stand 26.06.2020)

1.2.14. Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt werden folgende staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildungen angeboten (alphabetisch aufgeführt):

- Heilerziehungspfleger/-in
- Kinderpfleger/-in
- Sozialassistent/-in

Heilerziehungspfleger/-in⁴¹

Besonderheiten

-

Berufsbezeichnung

Staatlich anerkannte(r) Heilerziehungspfleger/-in

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und

- eine erfolgreich abgeschlossene vollzeitschulische Ausbildung mit Abschluss „Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in“ oder „Staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger/-in“ oder
- eine andere einschlägige mindestens zweijährige sozial-pädagogische, pädagogische, sozialpflegerische oder pflegerische vollzeitschulische berufliche Ausbildung oder
- eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und eine mindestens 600stündige praktische Tätigkeit oder
- ohne Berufsausbildung mindestens eine vierjährige einschlägige Berufstätigkeit oder
- ein erfolgreicher Abschluss der zweijährigen Fachoberschule in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales oder
- einen erfolgreichen Abschluss der Fachoberschule aller anderen Fachrichtungen und eine einjährige praktische Tätigkeit oder
- die allgemeine Hochschulreife und eine zweijährige praktische Tätigkeit

Ebenfalls wird die körperliche, geistige und persönliche Eignung für diesen Beruf vorausgesetzt.

Ausbildungsstätten

Fachschule

⁴¹ <https://www.iwk.eu/83-ausbildungen/soziale-berufe/309-heilerziehungspfleger-in-in-sachsen-anhalt> (Stand 26.06.2020)

Ausbildungsziel/-inhalt

Heilerziehungspfleger/-innen sind sozialpädagogische Fachkräfte der Behindertenhilfe. Sie sind verantwortlich für die ganzheitliche Pflege, Erziehung und Förderung behinderter Menschen aller Altersstufen und Behinderungsgrade in allen Einrichtungen, in denen Behinderte leben oder arbeiten.

Praxisanteil

Die Praktika in einschlägigen Einrichtungen der Heilerziehungspflege, über mindestens 15 Wochen, werden von der Fachschule organisiert.

Kinderpfleger/-in⁴²

Besonderheiten

Bei entsprechenden Leistungen kann der Realschulabschluss erworben werden. Für erfolgreiche Absolventen besteht die Möglichkeit, die 3-jährige Fachschule Sozialwesen/Fachrichtung Sozialpädagogik zu besuchen und einen Abschluss als „Staatlich anerkannte(r) Erzieher/-in“ zu erlangen.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger/-in

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss

Ausbildungsstätten

Berufsfachschule

Ausbildungsziel/-inhalt

Kinderpfleger üben einen vielseitigen Beruf aus. Kinderpfleger unterstützen die pädagogische/-pflegerische Fachkraft im Kindergarten, Kinderkrippen, im Kinderhort, in Kindertagesstätten und in Einrichtungen für behinderte Kinder sowie im Kinderkrankenhaus.

Die Schüler/innen erwerben in der Ausbildung die erforderlichen Sach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, um mit Kindern im jüngeren Lebensalter eine entwicklungsfördernde und altersgerechte sozialpädagogische Arbeit leisten zu können. In der Ausbildung lernen die Schüler/innen, wie man Kinder in ihrer Sprachentwicklung unterstützen kann, welche Bedeutung Erziehung bei der Persönlichkeitsentwicklung hat und was bei der Ernährung von Kindern zu beachten ist.

⁴² <https://www.iwk.eu/angebote/ausbildung/soziale-berufe/83-ausbildungen/soziale-berufe/457-kinderpfleger-in-sachsen-anhalt> (Stand 26.06.2020)

Praxisanteil

Die Praktika erstrecken sich über insgesamt 8 Wochen, die von der Berufsfachschule organisiert werden.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Kindergärten, Kinderkrippen, Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen oder Jugendheimen, Krankenhäusern oder Privathaushalten sowie auch Kinderhort.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Bei entsprechenden Leistungen kann der Realschulabschluss erworben werden. Für erfolgreiche Absolventen besteht die Möglichkeit, die 3-jährige Fachschule Sozialwesen/Fachrichtung Sozialpädagogik zu besuchen und einen Abschluss als „Staatlich anerkannte(r) Erzieher/-in“ zu erlangen.

Sozialassistent/in⁴³

Besonderheiten

Erweiterter Realschulabschluss

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

- Realschulabschluss (Zeugnis)
- zunächst das letzte Halbjahreszeugnis und dann eine beglaubigte Zeugniskopie des Abschlusszeugnisses

Ausbildungsstätten

Berufsfachschule – Vollzeitunterricht mit Praktika

- im ersten Jahr ein 5wöchiges Praktikum (200 Stunden Umfang)
- im zweiten Jahr an zwei Tagen in der Woche im gesamten Schuljahr 600 Stunden

Ausbildungsziel/-inhalt

Sozialassistenten/-innen erwerben Grundkenntnisse in den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Pflege.

⁴³ <https://www.bbs-burg.de/ausbildung/vollzeit/berufsfachschule/staatliche-anerkannter-sozialassistentin/> (Stand 26.06.2020)

Praxisanteil

- im ersten Jahr ein 5wöchiges Praktikum (200 Stunden Umfang)
- im zweiten Jahr an zwei Tagen in der Woche im gesamten Schuljahr 600 Stunden

Tätigkeit/Einsatzfelder

Nach abgeschlossener Berufsausbildung können Sozialassistent/-innen in Einrichtungen der Behindertenhilfe, in Pflegeeinrichtungen sowie in sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche oder auch in Privathaushalten tätig sein.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Bei entsprechenden schulischen Leistungen erweiterter Realschulabschluss

1.2.15. Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein werden folgende staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildungen angeboten (alphabetisch aufgeführt):

- Staatlich geprüfte(r) Pflegeassistent/-in
- Sozialpädagogische(r) Assistent/-in

Staatlich geprüfte(r) Pflegeassistent/-in⁴⁴

Besonderheiten

Wenn die Ausbildung erfolgreich absolviert wurde und das Abschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von 3.0 und besser aufweist, kann der mittlere Schulabschluss erworben werden.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Pflegeassistent/-in

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

Mit der Bewerbung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sowie eine Impfbescheinigung (Masern) vorzulegen.

Ausbildungsstätten

Berufsfachschule

Ausbildungsziel/-inhalt

Vermittlung sicherer Kenntnisse und Fertigkeiten in der Ausbildung zum/zur Pflegeassistent/-in, intensive praktische Betätigung im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich (40 Praxiswochen), Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung.

Praxisanteil

2 Jahre Vollzeit (5-Tage-Woche, ca. 34 Unterrichtsstunden) incl. 40 Praxiswochen.

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Wenn die Ausbildung erfolgreich absolviert wurde und das Abschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von 3.0 und besser aufweist, kann der mittlere Schulabschluss erworben werden.

⁴⁴ <https://www.bs-elmshorn.de/pflegeassistentz/articles/fachkraft-fuer-pflegeassistentz.html>

Sozialpädagogische(r) Assistent/-in⁴⁵

Besonderheiten

Wenn zusätzlich zur regulären Studentafel das Fach Mathematik belegt wird, kann durch eine Prüfung in Mathematik und Englisch die allgemeine Fachhochschulreife erworben werden. Nach Bestätigung der Fachhochschulreife von Seiten der Schule besteht also neben dem Berufsabschluss ein allgemeinbildender höherer Bildungsabschluss, mit dem i.d.R. an allen deutschen Fachhochschulen studiert werden kann.

Des Weiteren ist die Ausbildung eine mögliche Voraussetzung für die Ausbildung zur/zum „Staatlich anerkannten Erzieher/-in“.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

Mittlerer Schulabschluss oder Nachweis einer sonstigen, dem mittleren Schulabschluss gleichwertigen Ausbildung durch ein staatlich anerkanntes Zeugnis

Ausbildungsstätten

Berufsfachschule

Ausbildungsziel/-inhalt

In der Berufsfachschule werden Sozialpädagogische Assistenten/-innen (SPA) ausgebildet, die als zusätzliche Kraft neben einer sozialpädagogischen Fachkraft (Erzieher/in oder Sozialpädagoge/in) in Einrichtungen mit Kindern von 0 - 14 Jahren arbeiten. In Krippen, Kindergärten, Horten, betreuten Grundschulen oder auch Kinderkurheimen werden an die SPA besondere Ansprüche an die Kommunikationsfähigkeit und Kreativität gestellt, um Kindern einen Zugang zur Umwelt und sich selbst zu ermöglichen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre und endet mit einer staatlichen Prüfung.

Praxisanteil

Es sind während der schulischen Ausbildung zwei Praktika abzuleisten. Diese finden im zweiten und dritten Halbjahr statt. Hier gehen die Schülerinnen und Schüler jeweils drei Tage in der Woche in die Einrichtung und zwei Tage in die Schule. Das Praktikum der Unterstufe findet im Elementarbereich (3-6 Jahre), das der Oberstufe in einem Kinderhort oder einer vergleichbaren Einrichtung (6-14 Jahre) oder auch in einer Krippe statt. Die tägliche Arbeitszeit im Praktikum umfasst sechs Stunden.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Krippen, Kindergärten, Horte, betreute Grundschulen oder auch Kinderkurheime

⁴⁵ <https://www.bs-pinneberg.de/index.php/bildungsangebot/vollzeitschulen/berufsfachschulen/bfs-sozialpaedagogik>

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Wenn zusätzlich zur regulären Studentafel das Fach Mathematik belegt wird, kann durch eine Prüfung in Mathematik und Englisch die allgemeine Fachhochschulreife erworben werden. Nach Bestätigung der Fachhochschulreife von Seiten der Schule besteht also neben dem Berufsabschluss ein allgemeinbildender höherer Bildungsabschluss, mit dem i.d.R. an allen deutschen Fachhochschulen studiert werden kann.

Des Weiteren ist die Ausbildung eine mögliche Voraussetzung für die Ausbildung zur/zum Staatlich anerkannten Erzieher/-in.

1.2.16. Thüringen

In Thüringen werden folgende staatlich anerkannte, zweijährige Ausbildungen angeboten (alphabetisch aufgeführt):

- Kinderpfleger/-in
- Sozialassistent/-in
- Sozialbetreuer/-in

Kinderpfleger/-in⁴⁶

Besonderheiten

-

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger/-in

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

Berufsreife oder mittlere Reife, Bestätigung der gesundheitlichen Eignung durch den Hausarzt

Ausbildungsstätten

Berufsfachschule

Ausbildungsziel/-inhalt

In Kindertagesstätten aller Art planen Kinderpfleger/-innen gemeinsam mit dem Team unterschiedliche Aktivitäten für die Kinder. Sie spielen mit ihnen, regen sie zum Spiel untereinander an und greifen ein, wenn Konfliktsituationen auftreten. Darüber hinaus begleiten sie die Kinder bei ihren Lernschritten in den Räumen der Tagesstätte, aber auch im Freien und in der Natur. Sie bringen ihnen beispielsweise naturkundliche Themen näher und schulen das Umweltbewusstsein. Außerdem kümmern sie sich um regelmäßige Mahlzeiten für die Kinder und um den Mittagsschlaf und trösten die Kinder, wenn sie sich verletzt haben oder der Abschied von Mutter oder Vater schwer fällt.

Für die Erziehung zu angemessenem sozialen Verhalten sind Sozialpädagogische Assistent/-innen bzw. Kinderpfleger/-innen zuständig. Sie achten darauf, dass Kinder mit Migrationshintergrund optimal integriert werden und gehen auf deren spezielle Bedürfnisse ein. Insbesondere beim Erwerb der deutschen Sprache bzw. bei der Erziehung zur Mehrsprachigkeit leisten sie Unterstützung. In der Krippe gehören auch Wickeln, Waschen

⁴⁶ <https://www.fswiso.de/wop/ausbildungen/kinderpfleger/>

und Füttern zu ihren Aufgabenbereichen; die Spielangebote stimmen sie auf den Entwicklungsstand der Babys und Kleinkinder ab.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Kindertagesstätten aller Art, Krippen

Sozialassistent/-in⁴⁷

Besonderheiten

Mit dem Abschluss als Sozialassistent wird die Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung als Erzieher bzw. Heilerziehungspfleger erworben.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss

Ausbildungsstätten

Berufsfachschule

Ausbildungsziel/-inhalt

Sozialassistenten/-innen sind eingebunden in Prozesse der Bildung, Betreuung und Pflege. Zu den Klienten zählen Kinder, Jugendliche, psychisch Auffällige, Kranke, Erwachsene, alte Menschen und Menschen mit Handicap.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Kliniken und Krankenhäuser, Pflege- und Wohnheime, Kindertagesstätten, Schulhorte, Freizeiteinrichtungen, Werkstätten für behinderte Menschen, in Begegnungsstätten, Verbände, auf Sozialstationen, in der Sozialarbeit sowie in der Kinder- und Jugendhilfe

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Mit dem Abschluss als Sozialassistent wird die Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung als Erzieher bzw. Heilerziehungspfleger erworben.

⁴⁷ <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-H%C3%B6BerFSchul2OTHrahmen> (Stand 26.06.2020)

Sozialbetreuer/-in⁴⁸

Besonderheiten

Bei entsprechenden Leistungen kann der Realschulabschluss erworben werden.

Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) Sozialbetreuer/-in

Dauer

2 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss

Ausbildungsstätten

Berufsfachschule

Ausbildungsziel/-inhalt

Die Ausbildung vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, die für eine qualifizierte Betreuung und Beratung in den Bereichen der Alten-, Behinderten- und Familienpflege notwendig sind.

Praxisanteil

Die Ausbildung schließt 3 Fachpraktika mit ein.

Tätigkeit/Einsatzfelder

Alten- und Pflegeheime, Heime, Werkstätten für behinderte Menschen, Begegnungsstätten, Verbände, in der Kinderbetreuung, Sozialstationen

Weiterqualifizierung/Durchlässigkeit

Bei entsprechenden Leistungen kann der Realschulabschluss erworben werden.

⁴⁸ <https://www.iwk.eu/81-ausbildungen/pflegerische-berufe/545-staatlich-gepruefte-r-sozialbetreuer-in-thueringen> (Stand 26.06.2020)

C Anlagen

1. Auflistung 1jähriger Ausbildungsberufe im Sozial- und Gesundheitswesen

Bundesland	Berufsbezeichnung
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none">• Altenpflegehelfer/-in• Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in
Bayern	<ul style="list-style-type: none">• Heilerziehungspflegehelfer/-in• Pflegefachhelfer/-in Altenpflege• Pflegefachhelfer/-in Krankenpflege
Berlin	<ul style="list-style-type: none">• Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none">• Altenpflegehelfer/-in• Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in
Bremen	<ul style="list-style-type: none">• Altenpflegehelfer/-in
Hamburg	
Hessen	<ul style="list-style-type: none">• Altenpflegehelfer/-in• Krankenpflegehelfer/-in
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none">• Kranken- und Altenpflegehelfer/-in
Niedersachsen	
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none">• Pflegefachassistent/-in
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none">• Staatlich geprüfte(r) Altenpflegehelfer/-in• Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in
Saarland	<ul style="list-style-type: none">• Altenpflegehelfer/-in• Krankenpflegehelfer/-in
Sachsen	<ul style="list-style-type: none">• Krankenpflegehelfer/-in
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none">• Altenpflegehelfer/-in• Krankenpflegehelfer/-in
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none">• Altenpflegehelfer/-in
Thüringen	<ul style="list-style-type: none">• Altenpflegehelfer/-in• Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in

Abbildung 5: Übersicht 1jähriger Ausbildungsberufe

Baden-Württemberg

Altenpflegehelfer/-in⁴⁹

Die Ausbildung vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen. Sie befähigt dazu, pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen.

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in⁵⁰

Die Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand medizinischer und pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personelle, soziale und methodische Kompetenzen für eine Mitwirkung bei der Heilung, Erkennung und Verhütung von Krankheiten vermitteln. Sie soll dazu befähigen, in stationären, teilstationären und ambulanten Bereichen pflegerische Aufgaben bei der Versorgung von Menschen in allen Lebensphasen und -situationen nach Anweisung und unter Anleitung einer Pflegefachkraft verantwortlich wahrzunehmen.

Bayern

Heilerziehungspflegehelfer/-in⁵¹

Der Besuch einer Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe soll die Schüler dazu befähigen, als Mitarbeiter von Heilerziehungspfleger/-innen in deren Aufgabenbereich und nach deren Weisungen tätig zu werden.

Pflegefachhelfer/-in Altenpflege⁵²

Betreuung pflegebedürftiger Menschen und Durchführung von Pflegemaßnahmen in stabilen Pflegesituationen mit Schwerpunkt in der stationären und ambulanten Langzeitpflege.

Pflegefachhelfer/-in Krankenpflege⁵³

Betreuung pflegebedürftiger Menschen und Durchführung von Pflegemaßnahmen in stabilen Pflegesituationen mit Schwerpunkt in der stationären und ambulanten Akutpflege.

⁴⁹ https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Seiten/altenpflegehelfer_in.aspx

⁵⁰ <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/seiten/gesundh-krankenpfl-helf/>

⁵¹

file:///C:/Users/Diana/AppData/Local/Temp/sozialpaedagogische_sozialpflegerische_ausbildungsberufe_bayern-2.pdf S. 16f. (Stand 20.06.2020)

⁵² Schulen für Berufe des Gesundheitswesens, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie Gesundheit und Pflege, S. 3

file:///C:/Users/Diana/AppData/Local/Temp/broschuere_schulen_des_gesundheitswesens_2017-1.pdf

⁵³ Schulen für Berufe des Gesundheitswesens, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie Gesundheit und Pflege, S. 9

file:///C:/Users/Diana/AppData/Local/Temp/broschuere_schulen_des_gesundheitswesens_2017-1.pdf

Berlin

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in⁵⁴

Die Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-innen soll die fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen vermitteln, die für die Pflege und Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen unter Anleitung und Verantwortung von Pflegefachkräften erforderlich sind (Ausbildungsziel).

Brandenburg

Altenpflegehelfer/-in⁵⁵

Die Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/-in soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die für eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege alter Menschen erforderlich sind und dazu befähigen, pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung und Verantwortung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen. Dies umfasst insbesondere die Unterstützung alter Menschen bei ihrer Lebensführung, die fachkundige umfassende Grundpflege, die Hilfe bei der Haushaltsführung, die Unterstützung bei Erhalt und Wiedergewinnung von Fähigkeiten und sozialen Kontakten und die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe.

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in⁵⁶

Die Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-innen soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die für die Pflege und Versorgung von Patientinnen und Patienten unter Anleitung und Verantwortung von Pflegefachkräften erforderlich sind (Ausbildungsziel).

Bremen

Altenpflegehelfer/-in⁵⁷

Die Ausbildung in der Altenpflegehilfe soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die für eine qualifizierte Betreuung und Pflege alter Menschen unter Anleitung einer Fachkraft in der Altenpflege erforderlich sind.

⁵⁴ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-KrPflHGBErahmen> (Stand 20.06.2020)

⁵⁵ <https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212501> (Stand 21.06.2020)

⁵⁶ https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkphg_2016 (Stand 21.06.2020)

⁵⁷

https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.65146.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d (Stand 21.06.2020)

Hessen

Altenpflegehelfer/-in⁵⁸

Die Ausbildung in der Altenpflegehilfe soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die für eine qualifizierte Pflege und Betreuung alter Menschen unter Anleitung und Verantwortung einer Fachkraft erforderlich sind.

Krankenpflegehelfer/-in

Die Ausbildung in der Krankenpflegehilfe soll die fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen vermitteln, die für die Pflege und Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen unter Anleitung und Verantwortung von Pflegefachkräften erforderlich sind (Jürgensen 2019, S. 57).

Hinweis: Das Gesetz tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft⁵⁹

Mecklenburg-Vorpommern

Kranken- und Altenpflegehelfer/-in⁶⁰

Die Ausbildung in der Kranken- und Altenpflegehilfe soll dazu befähigen, unter Anleitung und Verantwortung einer Fachkraft bei der ganzheitlichen Pflege, Betreuung und Versorgung kranker oder pflegebedürftiger Menschen aller Altersgruppen mitzuwirken.

Nordrhein-Westfalen

Pflegefachassistent/-in⁶¹

Mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung wurden die landesrechtlich geregelten einjährigen Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz zum 01.01.2021 in der einjährigen Pflegefachassistentenausbildung zusammengeführt. In einer Übergangsphase bis zum 30. Juni 2021 können auch weiterhin die Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz begonnen und abgeschlossen werden.

⁵⁸ <https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/haltpflg.pdf> (Stand 23.06.2020)

⁵⁹ <https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FHESKPHG%2Fcont%2FHESKPHG%2Ehtm> (Stand 23.06.2020)

⁶⁰ http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-Kr_AltpflVMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs (Stand 23.06.2020)

⁶¹ <https://www.mags.nrw/pflegerberufereform-pflegeassistentenausbildung>

Rheinland-Pfalz

Staatlich geprüfte(r) Altenpflegehelfer/-in⁶²

Der Bildungsgang für Altenpflegehilfe vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen und befähigt dazu, insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen.

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in⁶³

Die Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher und medizinischer Erkenntnisse die fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen vermitteln, die für die Mitwirkung bei der Pflege und Versorgung von zu pflegenden und kranken Menschen unter Verantwortung und Anleitung von dreijährig qualifizierten Pflegefachkräften erforderlich sind.

Saarland

Altenpflegehelfer/-in

Die Berufsfachschule soll vertieft fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln und gleichzeitig die Allgemeinbildung vertiefen.

Krankenpflegehelfer/-in

Staatlich geprüfte Krankenpflegehelfer/-innen unterstützen examinierte Fachkräfte bei der täglichen Pflege und Versorgung von Kranken. Sie sind ein wichtiger Teil des Teams - auf Station oder im ambulanten Dienst.

Sachsen

Krankenpflegehelfer/-in

Staatlich geprüfte Krankenpflegehelfer/-innen unterstützen examinierte Fachkräfte bei der täglichen Pflege und Versorgung von Kranken. Sie sind ein wichtiger Teil des Teams - auf Station oder im ambulanten Dienst.

⁶² <http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/dg5/page/bsrlpprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-AltenpflVRP2004rahmen&doc.part=X> (Stand 25.06.2020)

⁶³

http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/13ss/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=7&numberofresults=16&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KrPflHiAPrVRPrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#jlr-KrPflHiAPrVRPpP3 (Stand 25.06.2020)

Sachsen-Anhalt

Altenpflegehelfer/-in⁶⁴

Die Berufsfachschule soll vertieft fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln und gleichzeitig die Allgemeinbildung vertiefen.

Krankenpflegehelfer/-in⁶⁵

Staatlich geprüfte Krankenpflegehelfer/-innen unterstützen examinierte Fachkräfte bei der täglichen Pflege und Versorgung von Kranken. Sie sind ein wichtiger Teil des Teams - auf Station oder im ambulanten Dienst.

Schleswig-Holstein

Altenpflegehelfer/-in⁶⁶

Die Berufsfachschule soll vertieft fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln und gleichzeitig die Allgemeinbildung vertiefen.

Thüringen

Altenpflegehelfer/-in⁶⁷

Altenpflegehelfer/-innen unterstützen und begleiten in Einrichtungen für Senioren ältere Menschen, die ihre Alltagsaufgaben nicht mehr selbständig ausführen können. Sie helfen bei der Ausführung der Pflege, bei tagesgestaltenden Beschäftigungsangeboten, bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und bei der Pflegeorganisation.

Diese verkürzte Ausbildung eignet sich auch für Hauptschulabsolvent/-innen.

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in

Die Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher und medizinischer Erkenntnisse die fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen vermitteln, die für die Mitwirkung bei der Pflege und Versorgung von zu pflegenden und kranken Menschen unter Verantwortung und Anleitung von dreijährig qualifizierten Pflegefachkräften erforderlich sind.

⁶⁴ <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bssst/document/jlr-BBiSchulVST2015rahmen> (Stand 25.06.2020)

⁶⁵ <https://www.iwk.eu/angebote/ausbildung/pflegerische-berufe/81-ausbildungen/pflegerische-berufe/292-krankenpflegehelfer-in-sachsen-anhalt> (Stand 25.06.2020)

⁶⁶ http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/ii8/page/bssshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdocase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=2&numberofresults=11&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-AltPflHAPVSHpP2&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#jlr-AltPflHAPVSHpG2 (Stand 26.06.2020)

⁶⁷ <https://awothueringen.de/arbeiten-bei-der-awo/ausbildung-zumzur-altenpflegehelferin>

2. Auflistung 3jähriger Ausbildungsberufe im Sozial- und Gesundheitswesen

Bundesland	Berufsbezeichnung
Deutschlandweit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegefachmann/Pflegefachfrau • Hauswirtschafter/-in
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> • Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft • Haus- und Familienpfleger/-in • Heilerziehungspfleger/-in • Kinderpfleger/-in
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • Staatlich geprüfte(r) Assistent/-in für Ernährung und Versorgung • Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft • Heilerziehungspfleger/-in
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> • Heilerziehungspfleger/-in
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> • Hauswirtschaftshelfer/-in • Heilerziehungspfleger/-in
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> • Altenpfleger/-in • Staatlich geprüfte(r) Betriebswirt/-in, Fachrichtung Personenbezogene Dienstleistungen • Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft • Pflegeassistent/-in mit Schwerpunkt Haus- und Familienpflege
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> • Heilerziehungspfleger/-in
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> • Familienpfleger/-in
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und Krankenpfleger/-in • Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft • Fachpraktiker/-in für personenbezogene Dienstleistungen • Familienpfleger/-in
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> • Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft
Saarland	
Sachsen	
Sachsen-Anhalt	
Schleswig-Holstein	
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Heilerziehungspfleger/-in

Abbildung 6: Übersicht 3jähriger Ausbildungsberufe

Deutschlandweit

Pflegefachmann/Pflegefachfrau

Die Ausbildung in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ist seit 01.01.2020 nicht mehr möglich. Durch die Pflegeberufereform wurden die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer generalistischen Pflegeausbildung als Pflegefachfrau / Pflegefachmann zusammengeführt. Der generalistische Abschluss wird automatisch EU-weit anerkannt.

In den ersten zwei Ausbildungsjahren erhalten alle Auszubildenden den gleichen theoretischen und praktischen Unterricht. Im dritten Jahr ihrer Ausbildung können die Absolventinnen und Absolventen wählen, ob sie ihre Ausbildung generalistisch fortführen und mit dem Berufsabschluss „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ beenden wollen oder ob sie sich für einen Vertiefungseinsatz im Bereich der Pflege alter Menschen oder der Pflege von Kindern und Jugendlichen entscheiden. Der Berufsabschluss lautet dann „Altenpfleger/-in“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in“. Anders als beim generalistischen Abschluss werden die Abschlüsse nicht automatisch EU-weit anerkannt.

Bereits vor diesem Stichtag begonnene Ausbildungen werden nach den bisherigen Vorschriften des Altenpflegegesetzes bzw. Krankenpflegegesetzes abgeschlossen.

Hauswirtschaftler/-in

Hauswirtschaftler/-in ist ein staatlich anerkannter, bundeseinheitlich geregelter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Hauswirtschaftler/-innen sind Profis für Versorgung und Betreuung und haben vielfältige Einsatzgebiete z. B.:

- Gesunde Verpflegung planen und herstellen
- Menschen betreuen, aktivieren und fördern, Selbständigkeit ermöglichen
- Räume professionell reinigen und pflegen, Ambiente gestalten
- Textilien bereitstellen, Kleidung aufbereiten
- Mit Ressourcen haushalten, Qualität sichern, Hygienemaßnahmen durchführen und bewerten
- Im Team arbeiten, Personen anleiten, bei der Personaleinsatzplanung mitwirken
- Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten

Hauswirtschaftler/-innen arbeiten selbständig und personenorientiert; sie arbeiten überall dort, wo Menschen versorgt und betreut werden, z. B.:

- Einrichtungen der Kinder-, Jugend-, Alten- und Familienhilfe
- Wohngruppen
- Schulen
- Kindertagesstätten
- Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Privathaushalte
- Seminar- und Tagungshäuser
- Einrichtungen der Gastronomie
- Dienstleistungszentren

- Quartiere
- Pflegedienste
- Als selbständige Fachkraft

Baden-Württemberg

Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft⁶⁸

Im Herbst 2012 startete in Baden Württemberg die neue Ausbildung zum/zur Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft. Sie löst die bisherige Ausbildung zum/zur Hauswirtschaftshelfer/-in gem. § 66 BBiG ab und basiert auf den Rahmenempfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB).

Die Auszubildenden werden in der Ausbildung für Tätigkeiten in Großhaushalten, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens wie z. B. Senioreneinrichtungen, gastronomischen Betrieben, hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsunternehmen qualifiziert.

Nach der beruflichen Grundbildung (bis zur Zwischenprüfung) können sich die Auszubildenden in der Fachbildung zwischen den Schwerpunkten „Verpflegung und Service“ oder „Personenorientierte hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung“ entscheiden. Mit der Einführung des neuen Wahl-Schwerpunktes „Personenorientierte hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung“, der insbesondere auf einen Einsatz in den Bereichen Senioren/Patienten vorbereitet, werden die bisherigen betrieblichen Einsatzgebiete und damit die Integrations- und Arbeitsmarktchancen der Jugendlichen erweitert.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und endet mit einer gemeinsamen Abschlussprüfung von Berufsschule und zuständiger Stelle. Auf dem Abschlusszeugnis wird der gewählte Schwerpunkt dokumentiert.

Haus- und Familienpfleger/-in⁶⁹

Die Ausbildung befähigt zur selbständigen, verantwortlichen Wahrnehmung hauswirtschaftlicher, pflegerischer und sozialpädagogischer Aufgaben in Familien, in Haushalten von Alleinerziehenden sowie bei allein stehenden Menschen. Die Ausbildung gliedert sich in eine schulische Ausbildung von zwei Jahren an der Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege und ein durch die Berufsfachschule begleitetes Berufspraktikum von einem Jahr.

Heilerziehungspfleger/-in⁷⁰

Die Ausbildung soll dazu befähigen, Menschen, deren Leben durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen erschwert ist, zu begleiten, zu beraten, zu pflegen, ihre Persönlichkeitsentwicklung, Bildung und Rehabilitation zu fördern und zu ihrer sozialen Eingliederung beizutragen.

⁶⁸ https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/Seiten/hausw_fachprakt.aspx

⁶⁹ https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Seiten/haus_famil_pflug.aspx

⁷⁰ https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Seiten/heilerzieh_pflug.aspx

Kinderpfleger/-in⁷¹

Die Ausbildung an der Berufsfachschule für Kinderpflege befähigt dazu, in Einrichtungen öffentlicher und freier Träger als Fachkraft nach § 7 Absatz 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und in Haushalten bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mitzuwirken.

Bayern⁷²

Staatlich geprüfte(r) Assistent/-in für Ernährung und Versorgung⁷³

Es wird zusätzlich der Abschluss Hauswirtschafter/-in erworben.

Das Ziel der Ausbildung ist es, die Schülerinnen und Schüler/Auszubildende zu befähigen, die erworbenen Kompetenzen in den vielfältigen Handlungsfeldern der Versorgung und Betreuung von Personen, der Beschaffung und Vermarktung von Produkten sowie der Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen, erfolgreich anzuwenden. Dabei richten sie ihre Handlungen in allen Bereichen an geltenden Qualitätskriterien und Qualitätsstandards sowie rechtlichen Rahmenbedingungen aus. Sie ermitteln personen-, zielgruppen- und situationsorientiert Versorgungs- und Betreuungsbedarfe, planen auf dieser Grundlage Leistungsangebote und Maßnahmen und setzen diese eigenständig sowie im Team um. Die Tätigkeitsfelder der Auszubildenden erstrecken sich in einem breiten Spektrum von Betrieben und beruflichen Kontexten, in denen sie hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen erbringen. Dabei handelt es sich unter anderem um Einrichtungen der Alten-, Kinder-, Jugend-, Behinderten- und Familienhilfe, um Wohngruppen, Schulen, Kindertagesstätten, Kur- und Reha-Einrichtungen und Krankenhäuser sowie um Privathaushalte und landwirtschaftliche Unternehmen. Darüber hinaus sind sie auch in Beherbergungsbetrieben, Tagungshäusern und gastronomischen Einrichtungen, Dienstleistungszentren und Quartieren tätig.

Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft⁷⁴

Die betriebliche Ausbildung dauert 3 Jahre und wird durch berufsschulischen Unterricht ergänzt. Für die betriebspraktischen Inhalte können sich die Auszubildenden zwischen Großhaushalten wie Senioren- oder Kinderheimen, Kurkliniken oder Tagungsstätten entscheiden. Eine Ausbildung ist auch in Bildungswerken möglich.

Im dritten Ausbildungsjahr findet eine neunmonatige vertiefende Schwerpunktqualifizierung in einem Einsatzbereich der oben genannten Betriebstypen statt.

⁷¹ https://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/2ag/page/bsbawueprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KiPfiBerFSchulAPVBW2015rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0##focuspoint

⁷² <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBFSOPflege>true>

⁷³ <http://www.isb.bayern.de/berufsfachschule/lehrplan/berufsfachschule/lehrplan-lehrplanrichtlinie/1735/>

⁷⁴ https://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/berufe_hauswirtschaft/011745/index.php

Heilerziehungspfleger/-in⁷⁵

Der Besuch einer Fachschule für Heilerziehungspflege soll die Schüler dazu befähigen, eigenverantwortlich Menschen, deren personale und soziale Identität und Integration durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen erschwert ist, zu begleiten, zu betreuen, zu pflegen und deren Persönlichkeitsentwicklung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation zu fördern.

Tätigkeit in Einrichtungen für die Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderung, in Wohnheimen, integrativen Kindertageseinrichtungen, Tagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Berlin

Heilerziehungspfleger/-in⁷⁶

Heilerziehungspfleger/-innen helfen und befähigen Menschen aller Altersgruppen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, ihr Leben weitgehend selbständig zu gestalten. Sie fördern diese Menschen individuell, um ihnen eine Teilhabe an der Gesellschaft durch schulische, berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. Das Ziel ist Inklusion, denn jeder Mensch hat ein Recht darauf, ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein.

Heilerziehungspfleger/-innen assistieren zum einen Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen und sind auch in der Lage, körperlich und schwerst-mehrfach behinderte Menschen adäquat im Alltag zu begleiten. Sie verfügen über Kenntnisse Sozial-Pädagogik und in der Pflege. Sie bereiten Menschen mit Assistenzbedarf inklusiv auf die Teilhabe in der Gesellschaft vor. Sie unterstützen die Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen oder Senioren dabei, ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Brandenburg

Hauswirtschaftshelfer/-in⁷⁷

Die Ausbildung zum/zur Hauswirtschaftshelfer/-in erfolgt auf der Grundlage des § 48 des Berufsbildungsgesetzes. Es ist eine Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernproblemen.

Heilerziehungspfleger/-in⁷⁸

Heilerziehungspfleger/innen sind als sozialpädagogische Fachkräfte der Behindertenhilfe in Verbindung mit den Eltern oder stellvertretend für diese verantwortlich für die ganzheitliche

⁷⁵

file:///C:/Users/Diana/AppData/Local/Temp/sozialpaedagogische_sozialpflegerische_ausbildungsberufe_bayern-2.pdf S. 18 ff. (Stand 20.06.2020)

⁷⁶ <https://www.campus-berlin.de/kurs/heilerziehungspflege/>

⁷⁷ https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/bb/Hauswirtschaft-UV_BS_2004_Brandenburg.pdf

⁷⁸ <https://www.akademie-beelitz.de/berufsausbildung/sozialberufe/heilerziehungspfleger.html>

Pflege, Integration in der Öffentlichkeit, Erziehung und Förderung der Menschen mit Behinderung aller Altersstufen und Behindertengrade.

Bremen

Altenpfleger/-in⁷⁹

Die Ausbildung zum/zur Altenpfleger/-in soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Staatlich geprüfte(r) Betriebswirt/-in, Fachrichtung Personenbezogene Dienstleistungen⁸⁰

Ziel des ganzheitlichen und handlungsorientierten Lernprozesses in der Fachschule ist der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz als Voraussetzung für Mobilität im Beruf und am Arbeitsplatz sowie die Förderung der Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen. Die Ausbildung findet berufsbegleitend statt.

Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft⁸¹

Fachpraktiker/-innen für Hauswirtschaft kümmern sich um die Haushaltsführung. Sie arbeiten dabei mit, die Speisen zuzubereiten. Zum Beispiel putzen und schälen sie Gemüse. Sie bereiten einfache Gerichte auch selbst zu. Außerdem richten Fachpraktiker/-innen für Hauswirtschaft die Mahlzeiten an und servieren diese. Auch lagern und überwachen sie die Vorräte an Lebensmitteln.

Zudem reinigen Fachpraktiker/-innen für Hauswirtschaft Wohnräume und Schlafzimmer, Bäder und Wirtschaftsräume. Sie waschen zum Beispiel Tischdecken und Bettbezüge, trocknen und bügeln diese. Darüber hinaus dekorieren Fachpraktiker/-innen für Hauswirtschaft die Räume.

Hamburg

Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft⁸²

Die Berufsfachschule Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft soll Kompetenzen vermitteln, die einer Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft entsprechen.

⁷⁹

https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.65146.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d (Stand 21.06.2020)

⁸⁰ https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.87753.de (Stand 22.06.2020)

⁸¹ <https://www bbw-bremen.de/ausbildung/ausbildungsberufe/ernaehrung-hauswirtschaft/fachpraktikerin-hauswirtschaft.html>

⁸² <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-HwirthiBerFSchulAPOHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs> (Stand 23.06.2020)

Pflegeassistent/-in mit Schwerpunkt Haus- und Familienpflege⁸³

Die Berufsfachschule für Pflegeassistenten mit Schwerpunkt Haus- und Familienpflege soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, als staatlich geprüfte Pflegeassistent/-in mit Schwerpunkt Haus- und Familienpflege pflegebedürftige Menschen zu betreuen und zu pflegen.

Hessen⁸⁴

Staatlich anerkannte(r) Heilerziehungspfleger/-in

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik vermittelt die Befähigung, in den sozialpflegerischen Bereichen als Heilerziehungspfleger/-in selbstständig und verantwortlich tätig zu sein.

Mecklenburg-Vorpommern

Staatlich anerkannte(r) Familienpfleger/-in

Familienpfleger/-innen versorgen und betreuen Familien und Einzelpersonen in Notsituationen. Sie pflegen aber auch pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen in deren Wohnungen, kümmern sich um den Haushalt und führen nach Absprache mit dem Arzt/der Ärztin Pflegemaßnahmen durch.

Niedersachsen

Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in⁸⁵

Die Ausbildung soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur verantwortlichen Mitwirkung insbesondere bei der Heilung, Erkennung und Verhütung von Krankheiten vermitteln.

⁸³ <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm1?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-HFPBerFSchulAPOHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs> (Stand 23.06.2020)

⁸⁴ <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-SozWAPrVHEV2P5> (Stand 23.06.2020)

⁸⁵ <https://www.rlsb.de/themen/berufe-im-gesundheitswesen/gesundheitsfachberufe/krankenpflege/krankenpflege> (Stand 23.06.2020)

Nordrhein-Westfalen

Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft⁸⁶

Bei der Vermittlung der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten ist eines der folgenden Einsatzgebiete zugrunde zu legen: produkt- und versorgungsbezogene hauswirtschaftliche Dienstleistungsangebote in hauswirtschaftlichen Betrieben und Dienstleistungsunternehmen oder personenbezogene hauswirtschaftliche Dienstleistungsangebote (Betreuung von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen) in hauswirtschaftlichen Betrieben, Dienstleistungsunternehmen und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.

Fachpraktiker/-in für personenbezogene Dienstleistungen⁸⁷

Bei der Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten in Abschnitt ist eines der folgenden Einsatzgebiete zugrunde zu legen:

- Personenbezogene Serviceleistungen für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen
- Personenbezogene Serviceleistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen

Staatlich anerkannter Familienpfleger/-in⁸⁸

Haus- und Familienpfleger/innen versorgen und betreuen Familien und Einzelpersonen in Notsituationen. Sie pflegen aber auch pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen in deren Wohnungen, kümmern sich um den Haushalt und führen nach Absprache mit dem Arzt/der Ärztin Pflegemaßnahmen durch.

Rheinland-Pfalz

Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft⁸⁹

Die Berufsausbildung dauert 3 Jahre und findet im Ausbildungsbetrieb sowie in der Berufsbildenden Schule statt. In den ersten eineinhalb Jahren wird eine Grundausbildung in den Arbeitsfeldern Hausreinigung, Textilpflege und Küche vermittelt.

Nach der Zwischenprüfung beginnt die Fachausbildung. Diese kann in bis zu drei Arbeitsfeldern (Hausreinigung, Textilpflege, Küche) erfolgen, je nach individueller Fähigkeit. Die Entscheidung darüber wird nach der Zwischenprüfung getroffen.

⁸⁶ <https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/pdf/hwfp-ausbildungsregelung.pdf> (Stand 24.06.2020)

⁸⁷ <https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/pdf/hwfpsl-ausbildungsregelung.pdf> (Stand 24.06.2020)

⁸⁸

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/kurzbeschreibung/ausbildungsdauerabschluss&dkz=9077> (Stand 24.06.2020)

⁸⁹ <https://add.rlp.de/de/themen/aus-fort-berufs-und-weiterbildung-vormerkstelle/berufsbildung/ausbildungsberufe/berufe-in-der-hauswirtschaft/fachpraktikerin-hauswirtschaft/>

Thüringen

Heilerziehungspfleger/-in⁹⁰

Heilerziehungspfleger/-innen arbeiten als sozialpädagogische und sozialpflegerische Fachkräfte in Einrichtungen der ambulanten und stationären Behindertenhilfe. Sie sind verantwortlich für die Betreuung, Bildung, Förderung und Pflege von Menschen mit Behinderung unterschiedlicher Behinderungsarten. Sie assistieren den behinderten Menschen und sind Ansprechpartner und Berater für Angehörige und im interdisziplinären Team.

⁹⁰ <https://www.fswiso.de/wop/ausbildungen/heilerziehungspfleger/>

3. Fort- und Weiterbildungen

(Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Pflegehelfer/-in / Pflegeassistent/-in

Ziel dieser Weiterbildung ist es, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Versorgung von Klienten zu vermitteln. In bestimmten Fachbereichen kann weiteres Wissen spezialisiert erlernt werden, damit die Assistenzaufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich, sowie in der Pflege von Demenzerkrankten und in der Pflege von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder Palliativpflege übernommen und ausgeführt werden können. Diese Variante ist gültig für das gesamte Bundesgebiet.

Betreuungskräfte / Alltagsbegleiter/-in

In dieser Weiterbildung werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, damit in enger Kooperation und fachlicher Absprache mit den Pflegekräften und den Pflegeteams die Betreuungs- und Lebensqualität von Heimbewohnern verbessert werden kann.

Die Weiterbildung ist gem. der Richtlinien zur Qualifikation zusätzlicher Betreuungskräfte in Pflegeeinrichtungen des GKV konzipiert.

Fachkraft für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen (IHK)

Qualifizierung in Vollzeit, berufsbegleitend (Teilzeit) oder als Fernlehrgang, Dauer: etwa 1 Jahr

Heilerziehungspfleger/-in (Bremen)⁹¹

Das Ziel der Fachschule für Heilerziehungspflege (Fachschule) ist die Entwicklung einer angemessenen professionellen Haltung und der notwendigen personalen, fachlichen und methodischen Kompetenzen, die die Fachschülerinnen und Fachschüler befähigt, partizipatorisch Beziehungs-, Bildungs- und Assistenzarbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen unterschiedlichen Alters- und Lebenssituationen zu leisten. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die Weiterbildung befähigt werden, reflektiert und verantwortlich die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen in behindernden Lebenssituationen zu fördern.

Personenbezogene Dienstleistungen in Senioreneinrichtungen (Bremen)⁹²

Zusatzqualifikation für die Ausbildungsregelungen „Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft“ und „Hauswirtschaftshelfer/-in“, um Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die über das Ausbildungsberufsbild der „Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft“ hinausgehen und die für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Begleitung und Betreuung älterer Menschen qualifiziert.

⁹¹ https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.146876.de (Stand 22.06.2020)

⁹² https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.64466.de (Stand 22.06.2020)

Berufsbegleitende Qualifizierung im Sozial- und Gesundheitsbereich – Bereich Sozialhelfer in Wohnquartieren (Sachsen)⁹³

Die Qualifizierung von Beschäftigten in Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsunternehmen zu Sozialhelfern soll diese zur Bewältigung vielfältiger sozialer Aufgaben befähigen. Nach der Absolvierung dieses Kurses sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, qualitativ hochwertige soziale Begleitung, Betreuung, Versorgung und Beratung, bedürftiger und kranker Menschen aller Altersklassen in den Wohnquartieren sicherzustellen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, soziokulturelle Freizeitangebote zu entwickeln und zu begleiten und ein aktives Leben im Wohnquartier zu fördern und zu unterstützen.

Seniorenbetreuer, Seniorenassistent

Qualifizierung mit mindestens 112 Stunden Schulunterricht, Dauer 3 Monate
Einsatzbereiche: Mobile Dienste und Privathaushalte von Senioren

⁹³ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9450-Foerderung-aus-ESF-Berufsbegleitende-Qualifizierung-Bereich-Sozialhelfer-in-Wohnquartieren#x2> (Stand 26.06.2020)

Caro Ass e.V.

Im Jahr 2013 gründeten Experten und Träger der Kranken- und Altenpflege sowie der Behindertenhilfe den Caro Ass e.V., Verein zur Förderung der Assistenzberufe im Sozial- und Gesundheitswesen. Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe und der Berufsbildung. Derzeit verwirklicht der Verein dieses Ziel durch die Förderung der Ausbildung bildungs- und sozial benachteiligter Jugendlicher zu „Servicehelfern für den Sozial- und Gesundheitsbereich“ und deren Integration als qualifizierte Fachkräfte für Service und Assistenz in den ersten Arbeitsmarkt.

Grundlage des in Baden-Württemberg staatlich anerkannten Ausbildungsberufs „Servicehelfer im Sozial- und Gesundheitswesen“ ist ein von der Robert Bosch Stiftung gefördertes Modellprojekt, das nach seiner Modellphase 2013 vom Caro Ass e.V. übernommen wurde mit dem Ziel, für die Einhaltung der Qualitätskriterien, die inhaltliche Weiterentwicklung, die fachliche und räumliche Ausweitung sowie für die notwendigen finanziellen und gesetzlichen Grundlagen zu sorgen. Zunehmend konzentriert sich der Verein auf die Etablierung eines neuen Berufs „Service und Assistenz“, der sich auch für andere Zielgruppen als Berufschance und –einstieg eignet. Der Vereinsname Caro Ass vereint „care“ und „Assistenz“ und bedient sich dem italienischen „cara assistente“. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich um einen Beruf handelt, der Menschen bei Bedarf Service und Assistenz bietet, egal ob sie in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege leben, ambulant versorgt werden oder zuhause in ihrem Quartier Unterstützung benötigen. Ein Beruf, der für das soziale Zusammenleben in der sich wandelnden und älter werdenden Gesellschaft an Bedeutung gewinnen wird.

Weitere Informationen zu Verein, Zielen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen unter www.caroass.de

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zuordnung von Zertifikaten zu Qualifikationsniveaus (Prof. Dr. Heinz Rothgang 2020, S. 81).....	7
Abbildung 2: Auflistung der zweijährigen Ausbildungsberufe in Deutschland nach Berufsbezeichnung	8
Abbildung 3: Auflistung der zweijährigen Ausbildungsberufe in Deutschland nach Bundesland	9
Abbildung 4: Clusterung der Helfer- und Assistenzberufe	10
Abbildung 5: Übersicht 1jähriger Ausbildungsberufe	71
Abbildung 6: Übersicht 3jähriger Ausbildungsberufe	77

Literaturverzeichnis

Anerkennung in Deutschland: Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. O. J. URL: www.anererkennung-in-deutschland.de (Stand: 09.01.2019)

Bettig, Uwe; Arend, Stefan; Schmidt, Roland (2012): Fachkräftemangel in der Pflege. Konzepte, Strategien, Lösungen. Heidelberg: Medhochzwei-Verl. (Gesundheitswesen in der Praxis). Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-86216-078-5>.

Bundesanzeiger (BAnz) AT, 17.02.2016, B3: Bekanntmachung der von der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012 und der 86. Gesundheitsministerkonferenz 2013 als Mindestanforderungen beschlossenen „Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege“ vom 29. Januar 2016

Destatis (Statistisches Bundesamt)(2017): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015.

Hoberg, Rolf; Klie, Thomas; Künzel, Gerd Künzel (2013): Strukturreform Pflege und Teilhabe. [Politikentwurf für eine nachhaltige Sicherung von Pflege und Teilhabe]. Freiburg

Jürgensen, Anke (2019): Pflegehilfe und Pflegeassistenz. Ein Überblick über die landesrechtlichen Regelungen für die Ausbildung und den Beruf. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

Kraft, Wilfried; Emmerich, Ilka U.; Hein, Jutta (2011): Ausbildung für die Gesundheitsversorgung von morgen. 1. Aufl. s.l.: Schattauer GmbH Verlag für Medizin und Naturwissenschaften (Ökonomie). Online verfügbar unter http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783794580514.

Pundt, Johanne; Kälble, Karl (Hg.) (2018): Gesundheitsberufe und gesundheitsberufliche Bildungskonzepte. Bremen: APOLLON University Press.

Rothgang, Heinz (2020): Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben gemäß §113c SGB XI (PeBeM). Zweiter Zwischenbericht. SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik; Institut für Public Health und Pflegeforschung; Institut für Arbeit und Wirtschaft; Kompetenzzentrum für Klinische Studien Bremen. Bremen. Online verfügbar unter <https://www.gs-qa-pflege.de/wp-content/uploads/2020/02/2.-Zwischenbericht-Personalbemessung-%C2%A7-113c-SGB-XI.pdf>, zuletzt geprüft am 20.06.2020.

Klie, Thomas; Guerra, Virginia; Robert Bosch Stiftung GmbH (Hg.) (2006): Synopse zu Service-, Assistenz- und Präsenzberufen in der Erziehung, Pflege und Betreuung (Care). Robert Bosch Stiftung. Freiburg.

Robert Bosch Stiftung GmbH (Hg.) (2013): Gesundheitsberufe neu denken, Gesundheitsberufe neu regeln. Grundsätze und Perspektiven, eine Denkschrift der Robert Bosch Stiftung. Robert Bosch Stiftung. Online verfügbar unter http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/2013_Gesundheitsberufe_Online_Einzelseiten.pdf

SVR, Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen (2001): Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Band III Über-, Unter- und Fehlversorgung. Gutachten 2000/2001. Nomos. Baden-Baden.

Impressum

Kontakt

Caro Ass e.V.

Steige 23, 71120 Grafenau

servicehelfer@caroass.de, www.caroass.de

Unterstützt und gefördert durch die



Herausgeber:

Caro Ass e.V.

Vorstand: Dr. Almut Satrapa-Schill (Vorsitzende des Vorstands), Adalbert Erben, Ute Schienmann, Torsten Ziegler

Text:

Diana Hermann

Einführung:

Stephanie Rieder-Hintze

Layout und Produktion:

Laqel

Stand Juni 2021